Der Landwirth
zugleich Organ der landwirthschaftlichen Central-Vereine für Schlesien und den Regierungs-Bezirk Frankfurt erscheint wöchentlich **zweimal**, am
Dinstag und Freitag

Abonnements
werden angenommen von allen deutschen Postanstalten für **4 Mark vierteljährlich.**
Von der Expedition des Landwirth in Breslau franco unter Streifband und durch Buchhandlungen bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement **4 Mark 50 Pfg.**

Einzelne Nummern 30 Pfennige.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
die Expedition des Landwirths in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaus
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Original-Preise
von **20 Pfg.** für die 5spaltige Zeile in Petitschrift und von **50 Pfg.** für die 3spaltige Zeile im „Sprechsaal".

Zuschriften
in Redactions-Angelegenheiten sind an die **Redaction** des „Landwirth",
in Expeditions-Angelegenheiten dagegen an die **Expedition** des „Landwirth" in Breslau zu richten.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Breslau. Dinstag, 13. April 1880. — Sechszehnter Jahrgang. — № 30.

Herausgeber:
Oekonomierath Korn,
General-Secretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, Mitglied des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums und des Deutschen Landwirthschaftsrathes.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aufsätze: Eisenbahnfracht-Tarif-Angelegenheiten. — Die Staatswissenschaft in ihrer Bedeutung für Beruf und Bildung des Landwirths. S. 157.
Correspondenzen: Berlin: (Reblaus. Vorschüsse für Forstbeamte. Mastvieh-Ausstellung. Fischerei-Ausstellung. Club der Landwirthe. Auswanderung. Gestüt in der Provinz Posen. Prämiirung in Sidney. Dachshund-Sport). — Aus dem Niederoderbruche: (Feldbericht). — Aus Westpreußen, Kr. Deutsch-Krone: (Landw. Bericht). — Aus bayerisch Unterfranken: (Landw. Bericht). — Paris: (Witterung und Saatenstand).
Aus Schlesien: Breslau: (Schlesische Provinzial-Thierschau. — Professor Dr. Löwig). S. 158. — Proskau: (Pomologisches Institut.) — Aus dem Kreise Creuzburg: (Saatenstand). — Liegnitz: (Landwirthschaftsschule).
Notizen: Ankauf von Remonten. — Landw. Institut der Universität Leipzig. Bestrafung eines Baumfrevlers. — Hopfenkäse. — Stand der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn.
Marktberichte. — Besitzveränderung. — Fragekasten. S. 159. — Subhastationen. S. 160.
Zweites Blatt: Aus den Verhandlungen des Central-Collegiums vom 1. und 2. März. (Stenographische Wiedergabe.) S. 161 und 162.

= Eisenbahnfracht-Tarif-Angelegenheiten.

In einem Artikel „Die Beschlüsse der ständigen Tarif-Commission mit Bezug auf die landwirthschaftlichen Interessen Schlesiens" (cfr. „Landwirth" Nr. 27) nahmen wir Veranlassung, die schlesischen Landwirthe auf die großen Nachtheile aufmerksam zu machen, welche für sie entstehen würden, wenn die von der Tarif-Commission beschlossene Tarif-Reform eingeführt werden sollte. Allerdings ist es augenblicklich noch sehr zweifelhaft, ob die General-Conferenz der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen die Beschlüsse der Tarif-Commission annehmen, oder verwerfen wird, und für den Fall der Annahme, welche Stellung die Regierungen dazu nehmen werden. Nachdem es jedoch der Reichs- und preußischen Staats-Behörde zu verdanken ist, daß von der Werths-Classification zu dem rationelleren System des bestehenden Reform-Tarifs übergegangen wurde, läßt sich erwarten, daß die von der Tarif-Commission beabsichtigte und befürwortete Rückwärtsbewegung die Zustimmung der Regierungen nicht finden werde.

Diese Erwartung bastren wir zuförderst auf die denkwürdigen Worte des Fürsten Reichskanzlers, die folgendermaßen lauteten: „Ich halte die Eisenbahnen in der Hauptsache nicht dazu bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Concurrenz zu sein, um das Höchstmögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Ueberzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs, als für den Dienst der Finanzen bestimmt."

Unsere Erwartung wird ferner durch die früheren Anträge der Vertreter der Staatsbahnen motivirt. Dieselben beantragten in einer Commission, welche im Jahre 1871 zu Prag und im Jahre 1872 zu Hamburg tagte, „im Auftrage des preußischen Handelsministeriums die Annahme eines dem Elsaß-Lothringischen System ähnlichen Tarif-Systems"

Der Antrag der preußischen Staatsbahnen in der General-Versammlung der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1873 zu Frankfurt a. M. lautete endlich wie folgt: „Die General-Conferenz wolle sich für die allgemeine Annahme des Gewichts- und Wagenraum-Tarif-Systems aussprechen, wie solches u. A. auf den Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen zur Einführung gelangt sei und die Tarif-Commission beauftragen einen Entwurf der danach zu erlassenden Tarif-Bestimmungen auszuarbeiten, welcher der nächsten ordentlichen General-Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten sei."

Hinsichtlich der Berufung der General-Conferenz deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, welche gewöhnlich im Frühjahr stattfindet, schreibt das deutsche „Handelsblatt" vom 25. März cr., „daß nach einer von maßgebender Seite herrührenden Mittheilung die Zusammenkunft der General-Versammlung der deutschen Eisenbahnen nicht in diesem Frühjahr, sondern wahrscheinlich erst im Herbst, stattfinden dürfte."

Es liegt demnach die Vermuthung nahe, daß man höheren Orts den Verkehrs-Interessenten Zeit lassen will, ihre Ansichten geltend zu machen. Eine Fracht-Erhöhung auf landwirthschaftliche Erzeugnisse würde auch in zu grellem Widerspruch mit den Versicherungen stehen, welche von Seiten der Regierung dem Abgeordneten-Hause gegeben wurden, als es sich um die Verstaatlichung großer Eisenbahn-Complexe in Preußen handelte. Nichts destoweniger mögen aber die Landwirthe Schlesiens und der östlichen Provinzen nicht säumen, ihre Stimmen kräftig zu erheben, um ihre bedrohten Interessen zu wahren und zu verhindern, daß die Entwickelung der Landwirthschaft durch die in Vorschlag gebrachte Tarif-Erhöhung gehemmt werde.

Die Staatswissenschaft in ihrer Bedeutung für Beruf und Bildung des Landwirths.

Von Freiherrn von Kayser.

II.

Wir können uns nicht enthalten, Definition und Inhalt jener vier vorzugsweise geforderten Disciplinen nach Stein wiederzugeben. Das Staatsrecht begreift die Verfassung und Verwaltung in sich, seine Grundlage ist der Begriff des Staatsbürgerthums, welches negativ die Gleichheit Aller ausspricht, positiv aber repräsentirt es die Einheit aller Lebensverhältnisse und Interessen, welche mit keinem einzelnen Lebensgebiet erschöpft ist und auch nicht erschöpft sein darf, und deshalb muß sich jedes einzelne Gebiet der Lebenswissenschaften der Wissenschaft des Staates unterordnen, und die Lehre von diesem öffentlichen Recht kann und muß eine an allen Universitäten einheitliche, jedem einzelnen Fach und Beruf selbstständig gegenübertretende Wissenschaft sein.

Die Nationalökonomie ist die Wissenschaft des organisch einheitlichen wirthschaftlichen Lebens. An und für sich baut sich das wirthschaftliche Leben auf der Grundlage der allgemeinen Begriffe von Gut, Werth und Capitalbildung auf, gestaltet sich aber durch die Verschiedenartigkeit des Stoffes und der individuellen Persönlichkeiten zu den bestimmten Fächern, der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Technik, des Handels. Jedes derselben bildet ein Ganzes für sich, ist aber in seiner wirklichen Lebensgestaltung selbst ein Resultat der gegenseitigen Bedingtheit, wie es auch seinerseits auf jeden Nebenberuf als Bedingung einwirkt, herrschend und abhängig zugleich, nur ein Glied des Ganzen, und deshalb unter Gesetzen stehend, welche für alle Berufs- und Fachwissenschaften gleich geltend, nur außerhalb einer jeden derselben aufgefaßt und gelehrt werden können.

Das Recht nimmt zwar seinen Inhalt aus den einzelnen Lebensverhältnissen und Berufsarten, faßt aber jede wirthschaftliche Bewegung als eine feste, gegebene Thatsache auf, deren Inhalt begrenzt und festbestimmt ist, und bringt so das Gesammtleben der Menschen, deren Grundverhältnisse und Gruppen in festen Gestaltungen zur Anschauung, — diese formale Thätigkeit kann nur ein Rechtssystem schaffen und ausbilden, welches über allen Berufswissenschaften erhaben ist.

Die Gesellschafts-Wissenschaft endlich muß die Interessen der Gesellschaft, als der Gesammtheit, welche die Staatsidee verkörpert, — über die sich beständig durchkreuzenden subjectiven und Fachinteressen stellen und deshalb muß sie eine über jeder Fachlehre stehende Wissenschaft bilden. Jene einzelnen Interessen werden durch den Drang nach Einfluß in der Staatsgewalt erzeugt und wachgehalten, ein solcher Einfluß ist aber an die gesellschaftlichen Güter Ehre und Macht geknüpft, und diese beiden werden wiederum nur durch die wirthschaftlichen Güter Besitz und Erwerb verliehen und erhalten. Dieser auf- und abwogende Kampf verhält sich gegen die Staatsidee gleichgültig oder agressiv und fordert damit die Vertretung des Staates auf, im Interesse der Selbsterhaltung die einzelnen gesellschaftlichen Gestaltungen und Triebfedern unter die Idee des Staates zu zwingen, um die höchste Einheit nicht unter der Gewalt der Theile zu Grunde gehen zu lassen.

Alle diese Voraussetzungen und Folgerungen gelten keineswegs blos für den landwirthschaftlichen Beruf, sondern sind für jedes Gewerbe, seine Fachschulen und deren Verhältniß zum Bildungswesen des Staates maßgebend — denn auch die gewerbliche Berufsbildung hat ihre dreierlei Stadien und damit ihre drei Organe, die Volksbildung mit der Fortbildungsschule, die Berufsbildung mit der Fachschule und die wissenschaftliche Bildung mit der Universität. Doch soll die Theilnahme an dieser gewerblichen resp. landwirthschaftlichen Berufsbildung im Gegensatz zur staatlichen Bildung frei sein, d. h. der Eintritt in die je höhere Lehranstalt nicht an die Beendigung der Studien auf der vorhergehenden Anstalt gebunden sein, während der Staat den auf einander folgenden Besuch von Elementarschule, Gymnasium und Universität vorschreibt. Und beides mit Recht; der Staat hat wohl ein Interesse daran, daß die Beamten, Aerzte, Advocaten, Lehrer alle Fähigkeiten sich erworben haben, wozu die öffentlichen Anstalten die Gelegenheit geben, und welche von dem Publikum als Vorbedingungen der Ausübung einer öffentlichen resp. staatlichen Function vorausgesetzt werden.

Umgekehrt wird das öffentliche Interesse nicht davon berührt, ob die Bildung des Gewerbetreibenden über den Kreis seiner Fachkenntnisse hinausgeht oder nicht, es bleibt seinem Ermessen überlassen, ob er sich auch staatswissenschaftliche Kenntnisse aneignen will, oder nicht; genug, wenn der Staat ihm die Möglichkeit, alle Bildungsgrade zu erwerben, dargeboten hat.

Zum Schluß führt die Stein'sche Schrift noch aus, daß die „staatswissenschaftliche Auffassung" der Landwirthschaft und ähnlicher Gewerbe nicht etwa Ausfluß der abstracten Staatswissenschaft sei, sondern daß das reale Leben und der vielfältige Zusammenhang zwischen Staat und Fachberuf dazu gedrängt haben. Infolgedessen haben denn auch die bedeutendsten Volkswirthe die Landwirthschaft in die systematische Wissenschaft der Volkswirthschaft aufgenommen und auch der Landwirth Settegast hat in seiner „Landwirthschaft und ihr Betrieb" den praktischen Standpunkt der staatswissenschaftlichen Auffassung des Berufes so durchgehend untergeordnet, daß z. B. Stein sich bei deren Lecture ganz in die Heimath der Staatswissenschaften versetzt fühlt, und bei dieser Veranlassung den allgemeinen Wunsch ausspricht, daß die einmal gebrochene Bahn fortgesetzt, der Versuch in feste Form gebracht, der reiche Stoff durch Theilung der Arbeit bewältigt werde und schließlich auch selbständige staatswissenschaftliche Vorlesungen über die Landwirthschaft folgen möchten.

Als nächstliegende Berührungspunkte der Staatswissenschaften mit der Landwirthschaft werden bezeichnet, auf dem Gebiete der Verfassung resp. Selbstverwaltung, das Gemeinde- und Vereinswesen; auf dem Gebiete der Verwaltungslehre, das Landschulwesen, das Wasserrecht, das Wegewesen, Creditwesen und die Landwirthschaftspflege im Allgemeinen. Als letzte große Frage hat hier auch die Gesellschaftspflege mit dem landwirthschaftlichen Klassenunterschiede ihre Besprechung zu finden, mit dem Arbeiter- und Lohnwesen, der Armenpflege und den socialen Verpflichtungen der höheren Klassen 2c.

In letzterer Hinsicht erscheint die moderne Landwirthschaft im Gegensatz zu den Feudalzeiten, als eine absolute Capitalswirthschaft, mit den drei Gesellschaftsclassen, welche sich in jeder auf gleichberechtigtem Besitz ruhenden, d. h. staatsbürgerlichen Gesellschaftsordnung von selbst erzeugen, ewig bewegen und als organische, d. h. von innen heraus erwachsende Erscheinung ewig bleiben werden; von diesem Gesichtspunkte aus giebt es keine Grundherren und keine Bauern mehr, sondern nur noch Großgrundbesitzer, Kleinwirthe (Bauern) und Arbeiter. Seit dieser Zeit, seitdem der Grund und Boden die Natur des Capitals angenommen hat, hat die socialistische Frage auf dem Lande ihre Schärfe verloren, denn sie gestaltet sich daselbst ganz anders als in der Stadt: letztere ist die Heimath der beweglichen Klassenunterschiede, weil es sich um gewerblichen, mobilen, durch Fleiß und Arbeit unendlich vermehrbaren Besitz handelt; das Land hingegen ist die Heimath der festen Klassenunterschiede, weil sich hier die Frage um den „unerbittlichen", nicht in das Unendliche theilbaren und absolut nicht vermehrbaren Boden dreht. Die Gesellschaftsfrage ist also hier keine Capitals- und keine Arbeitsfrage, aber auch keine Lohnfrage, wie Stein in seiner Schrift nachweist.

Daraus geht ein zweites Resultat hervor, nämlich daß diese Klassenunterschiede wichtige, nur unter ihrer Voraussetzung ausführbare Functionen für die menschliche Gemeinschaft haben, also für das Gesammtwohl unentbehrlich sind, und die Grundlage ihres ganzen Lebensprocesses besteht darin, daß keine niedere Klasse sich durch eigene Kraft helfen kann, sondern daß ihre sociale Entwickelung erst da eintreten kann, wo die höhere Klasse sich der niederen annimmt, und ihr die Bedingungen ihrer Entwickelung darbietet, — womit die künftige Gestalt der Gesellschaftslehre auf den ethischen Boden verwiesen ist, eine mit den Settegast'schen Ideen ganz analoge Anschauung, welcher auch von den Verpflichtungen der besseren Klassen gegen die niederen spricht, und ebenso weisen beide Autoren dem Staate das Recht zu, nöthigenfalls zwangsweise dazu anzuhalten, wo das Verständniß oder der gute Wille fehlt.

Damit beschließen wir unsere Skizze von der dem Staatswissenschaftslehrer Lorenz von Stein vorschwebenden Auffassung des landwirthschaftlichen Berufes. Welcher unserer Berufsgenossen, dessen Ideenkreis über seine eigene Scholle Boden hinausgeht, möchte sich verhehlen, daß die landwirthschaftliche Lehre dieser weiteren Entwickelung bedürftig und auch reif dafür ist? Zunächst mußte allerdings die Landwirthschaft von innen heraus reif werden, ehe sie eine würdige Stellung im Staatsleben und der Staatswissenschaft einnehmen und ausfüllen konnte; Thaer und Liebig verdanken wir diese innere Befreiung und Selbständigmachung, und Stein ist es, der nun auch ihre Erhebung zum integrirenden Theil der wahren Staatswissenschaft befürwortet, womit der normale Entwickelungsgang unseres Berufes zu seinem Abschluß gebracht, und seine Lebensfähigkeit auch äußerlich gebührend anerkannt ist.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, auch vom praktischen Berufsstandpunkt aus, das in den modernen Verhältnissen begründete Bedürfniß dieser staatswissenschaftlichen Auffassung kurz nachzuweisen. Unbestreitbar hat der Landwirth das lebendigste Interesse an der Lebensfähigkeit und Rentabilität seines Berufes, dieselbe wird aber auf die Dauer bedingt nicht nur von der Blüthe, Wohlhabenheit und Kaufkraft seiner Nebengewerbe und sonstiger Standesklassen, sondern ganz besonders auch von der Erhaltung, Selbständigkeit und Macht des Staates, sowie der ihm untergeordneten Gliederungen, der Provinzen, Amtsverbände und Gemeinden. Deshalb muß der Landwirth den Horizont seines Interesses auf die ganze Staatsgemeinschaft, der er angehört, ausdehnen, deshalb ist seine Theilnahme an dem Landtage, an der Provinzialvertretung, an dem Gemeindeleben und den landwirthschaftlichen Vereinen erwünscht und nöthig; dazu gehören Urtheil und Kenntnisse, um die Zwecke des eigenen Berufes zur Geltung zu bringen, um bei Regelung der Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten ein Wort mitzusprechen, und die Bewilligung der Mittel für die Landwirthschaftspflege im Allgemeinen, wie für Unterrichtsanstalten, Meliorationen und sonstige einzelne Zwecke durchzusetzen.

Hierzu sind im Laufe der letzten Jahrzehnte noch manche Umstände getreten, welche im Entwickelungsgang theils des Staatslebens, theils des landwirthschaftlichen Berufes selbst liegend, das Urtheil üben und die Theilnahme an dem öffentlichen Leben und Verkehr viel dringender verlangen, ja geradezu unerläßlich machen.

Erstens herrscht heutzutage im öffentlichen Leben das Streben, auf Kosten des Individualismus, allen Besitz und alle Thätigkeit in

den Händen des Staates zu centralisiren, deshalb ist auch für den Landwirth die directe Berührung mit dem Staate, die Collision der gegenseitigen Interessen, viel häufiger wie früher, deshalb Kenntniß der Staatseinrichtungen nöthiger wie früher.

Zweitens haben sämmtliche gewerblichen Fächer, so auch die Landwirthschaft ihre öffentlichen Interessenvertretungen, denen sich der Landwirth aus seiner Vereinzelung heraustretend zum gemeinschaftlichen friedlichen Kampfe anschließen soll.

Drittens steht die Bildung von Associationen und Genossenschaften einzelner Individuen zur Verfolgung gleicher Zwecke bereits in Schwung, und dürfte sich immer mehr ausdehnen und verbreiten; der active Beitritt zu solchen Vereinigungen, oder auch nur der gelegentliche Geschäftsverkehr mit ihnen setzt Kenntniß der dafür maßgebenden gerichtlichen Bestimmungen voraus, um nicht in Verwickelungen zu gerathen.

Viertens ist im landwirthschaftlichen Betriebe an Stelle der Naturalwirthschaft die Geldwirthschaft getreten. Nicht nur werden viele persönliche Bedürfnisse nicht mehr selbst producirt, vielmehr auf offenem Markte gekauft, sondern auch der Lohn der Arbeiter wird uns in baarem Gelde ausbezahlt; dadurch ist der Landwirth gezwungen, baare Kasse zu halten, sein Betriebscapital zu vergrößern, den Personalcredit bei den dafür bestehenden Anstalten zu benützen, also muß er das Geld- und Creditwesen gründlich kennen lernen, sowie auch über Kauf- und Verkaufs-Conjuncturen seiner Bedürfnisse und Erzeugnisse sich im Laufenden halten, unter Umständen sich der Vereine und Genossenschaften dafür bedienen. Ueberhaupt spielt bei den heutigen Welt- und den rasch wechselnden Conjuncturen, der glückliche Kauf oder Verkauf eine gewaltige Rolle im endgültigen Reinertrag der Wirthschaft, wobei Concurrenz und Speculation einflußreiche Factoren sind, weshalb die Handels- und Absatzconjuncturen mit allen darauf bezüglichen Einflüssen, als Politik und Krieg, Zölle, internationale Handelsbilancen und Erntestatistiken, auch die Richtung der Eisenbahnen und ihre Tarife, beständig im Auge gehalten werden müssen.

Fünftens ist an Stelle der hörigen oder sonst mehr oder weniger festen und stabilen Arbeiter die freie und häufig wechselnde Concurrenz der Arbeiter in Angebot und Nachfrage getreten; hier ist es geboten, über Arbeiterverhältnisse und Arbeitsmarkt im Laufenden zu bleiben, Krisen vorauszusehen und ihnen entgegenzuarbeiten, auf den Inhalt der Dienstbotenordnungen wie der Gesetze zum Schutz der Arbeiter 2c. den verfassungsmäßigen und sonstwie möglichen Einfluß auszuüben, und ganz besonders für die sociale Entwickelung des Arbeiterstandes ein offenes Auge und Herz zu haben, und dasselbe durch Betheiligung an zeitgemäßen Reformen, sowie überhaupt durch die Ausübung der ethischen Pflichten als Arbeitgeber und Glied der höheren Klassen zu bethätigen.

Sechstens ist durch den entwickelten Weltverkehr und die quasi Unmöglichkeit sich gegen einzelne Länder ganz abzuschließen, die Gefahr der Einschleppung von thierischen oder pflanzlichen Ansteckungs- und Krankheitsstoffen vervielfältigt und die Abhaltung sehr erschwert. Desgleichen haben die Fortschritte der technischen Chemie, welche auch dem Triebe nach Nachahmung und Fälschung vieler Producte und Gebrauchsmittel förderlich und dienlich sind, eine den Werth der ächten und reinen Produkte drückende Concurrenz bereitet. Gegen beide Gefahren kann nur mit Hülfe gesetzlicher Bestimmungen und durch Aufklärung der öffentlichen Meinung erfolgreich vorgegangen werden.

Siebentens ist die monopolartige Werthssteigerung vom landwirthschaftlichen Grund und Boden neben verhältnißmäßiger Billigkeit der Factoren Capital und Arbeit, Veranlassung, alle in individuellem oder gemeinschaftlichem Besitz befindlichen Nutzungsmöglichkeiten zu verwerthen und auszunützen, z. B. durch Meliorationen, Ent- und Bewässerungen, Verwendung disponibler Quellen und Flußläufe, wozu das Wasserrecht und die sonstigen öffentlichen Rechte Anleitung geben. Dies sind einige der nächstliegenden praktischen Gesichtspunkte, warum der Landwirth der staatswissenschaftlichen Ausbildung nicht entbehren kann, warum er wünschen muß, daß sein Beruf selbst ein Theil der wahren Staatswissenschaft wird: hierzu kommen noch die ethischen Pflichten, insbesondere in politischer und socialer Richtung, wie sie uns Stein in ihren Hauptzügen vor Augen geführt hat. Nimmt der Landwirth alle diese Lehren in Fleisch und Blut auf, dann ist er auch der erste und einflußreichste Staatsbürger, dann gehört er dem Staate nicht nur als Staatsbürger, sondern auch als Landwirth an!

□ **Berlin**, 11. April. [**Maßregeln gegen die Reblaus. Vorschüsse für Forstbeamte. Mastvieh-Ausstellung. Eröffnung der Internationalen Fischerei-Ausstellung. Aus dem Club der Landwirthe. Zur Auswanderung. Bildung eines Gestüts in der Provinz Posen. Prämiirung in Sidney. Dachshund-Sport.**] Die Petitionscommission des Reichstages hat beschlossen, eine Petition von Gemeinden aus dem Rheingau und Rheinhessen, betreffend Verschärfung der Maßregeln gegen die Reblaus dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, „er wolle 1. veranlassen, daß ähnliche Bestimmungen, wie die des preußischen Gesetzes vom 27. Februar 1878 für das ganze Reich erlassen werden; 2. Maßregeln zu treffen, in Bezug auf den Versand von Reben (Blindholz oder sog. Schnittlingen und ganz besonders von Wurzelreben) durch Handelsgärtnereien, Reb-, Baum- und Pflanzschulen, sowie 3. in Erwägung zu ziehen, ob etwa zum Schutz des deutschen Weinbaues und zur Verhütung der internen Verschleppung der Reblaus, abgesehen von der sofortigen Ausführung der internationalen Convention, weitere Beschränkungen des Rebenversandes im Inland in Aussicht zu nehmen sind." In der Discussion erklärte der Bundescommissar Geh. Rath Weymann, daß die Reichsregierung der Reblausgefahr mit aller Energie zu begegnen suche und das Gesetz über Ausführung der internationalen Convention derart zu beschleunigen bemüht ist, daß es, wenn irgend möglich, noch dem gegenwärtigen Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Wiederholte Anträge auf Bewilligung von Vorschüssen für Forstbeamte behufs Ausführung von Drainirungen auf ihren Dienstländereien in der Weise, wie solches nach der mit der königlichen Seehandlung getroffenen Vereinbarung für Pächter königlicher Domainenwerke thunlich ist, haben den Minister für Landwirthschaft 2c. veranlaßt, die Gewährung solcher Vorschüsse auch an die Forstbeamten zu größeren Meliorationen ihrer Dienstgrundstücke bei der königlichen Seehandlung zu vermitteln. Dieselbe ist auf die Bewilligung von dergleichen Vorschüssen in dankenswerther Weise eingegangen. Diejenigen Forstbeamten, welche ihre Ackerländereien oder einen größeren Theil derselben zu melioriren, insbesondere zu drainiren beabsichtigen, können daher für die Folge die erforderlichen Mittel von der königlichen Seehandlung vorschußweise erhalten.

Während früher die Stadt Berlin dem Comitee der Mastviehausstellung einen erheblichen Beitrag zu den Kosten bewilligte, ist dies, nachdem das Comitee in den Besitz hinreichender Mittel gekommen, im Jahre 1879 nicht geschehen. Auch in diesem Jahre wird der Magistrat von einem Kostenzuschusse absehen, dagegen aber der Stadtverordneten-Versammlung vorschlagen, eine Summe von 3000 Mk. zur Stiftung von Prämien für Mastvieh zu gewähren. Den Vätern der Stadt kann nur daran gelegen sein, die Producenten schon vor der Eröffnung des städtischen Viehhofes (auf welchem die Mastviehausstellung stattfindet) demselben zuzuführen.

Das Programm für die am 23. d. M. stattfindende Eröffnung der internationalen Fischerei-Ausstellung ist publicirt worden. An demselben Tage wird in den Festsälen des Berliner Rathhauses eine Generalversammlung des deutschen Fischerei-Vereins abgehalten werden, in welcher den Protektor des Vereins, den Kronprinzen, anwesend zu sehen, Aussicht vorhanden ist. Eingeladen zur Versammlung sind: der Reichskanzler, die Staatssecretaire, die preußischen Minister, die Diplomatie, die Mitglieder der städtischen Behörden, sowie die Aussteller.

Der hiesige Club der Landwirthe hat sich in letzter Zeit durch den Eintritt neuer Mitglieder wesentlich verstärkt, auch aus dem Auslande; vorzugsweise gewinnt derselbe in Schweden immer mehr neue Freunde. Der Geburtstag des Kaisers ward in gewohnter Weise in den Clubräumen gefeiert: der Vorsitzende des Directoriums, Geheime Ober-Regierungsrath Dannemann brachte in sinnigen herzlichen Worten den Toast auf Se. Majestät aus; die Mitglieder des Comitee's, die Herren Hausburg und Witt, erfreuten die Festversammlung durch Vortrag ernster und launiger Lieder und Clavierstücke. Für die internationale Fischerei-Ausstellung hat der Club ein massiv silbernes Theebrett, für die Berliner Mastvieh-Ausstellung einen silbernen Zuckerkasten als Ehrenpreis in Aussicht genommen. Zur bevorstehenden Fischerei-Ausstellung öffnet der Club gastfrei seine Räume den auswärtigen Besuchern derselben. Der Japanische Regierungscommissar Herr Matsubern weilt gern im Club. Derselbe nahm auch an dem von über 200 Personen besuchten Ball des Club, der am 22. Februar stattfand, Theil.

Die Auswanderung aus der Provinz Posen nimmt immer größere Dimensionen an; am vorigen Sonntag passirten von dorther gegen 1200 Auswanderer Berlin.

Der landwirthschaftliche Centralverein für den Netzedistrict hat die Bildung eines Gestüts nach dem Muster des Trakehner Gestüts in der Provinz Posen ins Auge gefaßt und wird, wie die „Königsberger landw. Zeitung" berichtet, darüber in seiner nächsten Generalversammlung verhandeln.

An den Siegen der deutschen Industrie in Sidney participirt auch die Stärkezuckerfabrik-Actien-Gesellschaft vormals C. A. Köhlmann u. Co. in Frankfurt a. O., die in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Glucosenfabrikation den ersten Preis empfing.

Passionirte Jäger Berlins haben einen Verein ins Leben gerufen, welcher den Zweck hat, Dachshunde auf ihre Leistungen im Bau zu prüfen.

---

† **Aus dem Niederoderbruche**, 8. April. [**Feldbericht.**] Die Frühjahrs-Getreidebestellung war bereits vor dem Osterfeste meistens beendet; die damaligen starken Nachtfröste störten uns hier im Bruche nur bis gegen Mittag, nachher ging es um so besser und wurde deshalb jede mögliche Stunde zur Bestellung benutzt. Nach dem in der vorigen Woche gefallenen Regen laufen die Sommersaaten bereits auf; mit allen Kräften wird jetzt mit der Kartoffel- und Rübenbestellung vorgegangen, da selbst die niedrigsten Aecker bereits trocken sind. Der Stand der Wintersaaten ist ein befriedigender; es finden sich nur selten ausgewinterte Stellen im Wintergetreide. Etwas mehr haben in hiesiger Gegend die Oelsaaten gelitten, doch spielen diese hier ja keine große Rolle.

Gr. **Aus Westpreußen, Kreis Deutsch-Krone**, 10. April. [**Landwirthschaftlicher Bericht.**] Weizen und Winterroggen sind gut erhalten aus dem Winter gekommen, Raps und Rübsen haben stark gelitten und weisen einen nur dünnen Stand auf, Klee und Weide stehen befriedigend. Die Mäuse, welche namentlich auf den Kleefeldern massenhaft vorkamen, scheinen über Winter ihr Ende gefunden zu haben. Mit der Sommerungseinsaat sind wir noch sehr zurück, da auf Lehmboden der Frost erst seit acht Tagen aus der Erde und der Acker infolge des Regens, wo er nicht durchlässig, zu naß ist. Auf leichtem warmen Boden hat man mit der Bestellung von Sommerung und Kartoffeln begonnen. Die Viehbestände sind vielfach infolge der hohen Preise für Kartoffeln nur mäßig genährt. Die Brennereien haben aus demselben Grunde nur schwach gearbeitet, ebenso die Stärkefabriken. Die höheren Kornpreise holten in diesem Wirthschaftsjahre das verringerte Erdruschresultat nicht ein. Die Lupinose hat sich in diesem Winter bei den Schafen nur vereinzelt gezeigt. Man benutzt die Lupinen geschrotet, durch den kleinen Henzeapparat bei 3 Atmosphären gedämpft, bereits mit Erfolg zur Fütterung des Rindvieh und giebt $1^1/_2$ Pfd. per Kopf täglich. Mit Sandhafer gemengt angebaute Lupinen, lassen sich in noch größeren Quantitäten auf diese Weise verwenden. Der Anbau der Lupine erhält hierdurch einen erneuten Werth; diese Frucht hat ihre Rolle noch nicht ausgespielt.

---

v-d. **Aus bayerisch Unterfranken**, 8. April. [**Landwirthschaftlicher Bericht.**] Die letzten Wochen brachten uns herrliches fruchtbares Frühlingswetter, von welchem begünstigt, die Sommersaat größtentheils mit Leichtigkeit beendigt ward. Seit vielen Jahren bestellten sich die Felder selbst auf dem schwersten Boden nicht so ausgezeichnet, wie heuer und war der alleinige Grund hiervon das starke tief eindringende Durchfrieren des Bodens. Die wohlthätige mechanische Lockerung der Erde durch den Frost war deutlich zu erkennen; es mahnt dies von Neuem eindringlich an das auf hohe, rauhe Furchen-Pflügen vor dem Winter. Früh bestelltes Kornfeld steht üppiger denn je, nur bei später Saat von Roggen und Weizen, sowie auf nassen Böden zeigt sich die Winterung lückenhaft, Raps hat theilweise durch den herben Frost im December gelitten, er erholt sich aber sichtlich; Klee steht meistens gut, wo nicht Mäusefraß Verheerungen anrichtete. Im Getreidehandel ist's immer noch still: Weizen bleibt leblos, bei niederem Preise, Roggen ist noch flauer infolge massenhaften Imports von Auswärts, nur Hafer hält festen Preis und hat viel Nachfrage, Hülsenfrüchte sind nur in bester Waare verkäuflich; Kartoffeln bleiben gesucht. In allen anderen Zweigen des landwirthschaftlichen Geschäfts ist es still, besonders gedrückt ist plötzlich der Viehhandel. Die bei Gelegenheit der 5. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe vom 5. bis 7. Juni stattfindende Viehausstellung zu Würzburg verspricht jetzt schon glänzende Resultate und nimmt große Dimensionen an, so daß ein Besuch, selbst aus dem entfernteren Norden Deutschlands, lohnend sein dürfte. Im Uebrigen dauern die ungünstigen Verhältnisse der Landwirthschaft auch bei uns fort, vermehrt noch durch die für unsere süddeutschen Zustände total ungeeignete neue Brennsteuer, welche unsere Landwirthe abermals mit 1 500 000 Mk. belastet und unsere Viehstände, gleich wie den Steinobstbau schwer schädigen wird. Im Weinhandel geht es bei hohen Preisen jetzt lebhaft, da die schweren Frostschäden kaum einen Ertrag für dieses Jahr hoffen lassen. Abermals hat sich ein Landwirth und Weingutsbesitzer Frankens durch eine bedeutende Stiftung verewigt, indem er seine Hofraithe zur Kinderbewahranstalt für Höckersleute bestimmte und seine reichen Kellervorräthe, nebst sämmtlichen Weinbergen dem unterfränkischen Weinbauverein zu Eigenthum vermachte, — Ehre dem Andenken des wackeren Sebastian Englert in Randersacker bei Würzburg.

J. **Paris**, 7. April. [**Witterung und Saatenstand.**] Der Monat März verlief, ohne daß ein Tropfen Regen fiel, bis auf die Meeresküsten und den Süden, wo sich in den letzten Tagen reichlicher Regenfall einstellte. Hatten die Saaten auch bis dahin noch nicht gelitten, so mußte doch eine länger andauernde Trockenheit sehr für sie fürchten lassen. Diese Befürchtungen sind heute hinfällig geworden, denn es hat in allen Himmelsstrichen sehr stark geregnet und der Boden ist hinreichend tief von Feuchtigkeit durchdrungen. So ist denn der sehnlichste Wunsch der Landwirthe erfüllt; doch sind es jetzt andere Wünsche, welche sie bewegen, nämlich daß die Temperatur nicht zu sehr sinke infolge dieser Regengüsse, sowie daß sich nicht ungebetene Frühjahrsfröste einstellen und die Erntehoffnungen vereiteln. Bis jetzt zeigt sich der Saatenstand vielversprechend. Das Aussehen der Winter- und Frühjahrssaaten ist ein sehr befriedigendes; wo dies irgend möglich war, haben die Wintersaaten die erlittenen Beschädigungen ausgeglichen und ist man zu den besten Hoffnungen, namentlich bezüglich des Weizens berechtigt. Einzelne Gegenden waren bezüglich des Erwachens der Vegetation, welches in diesem Jahre im Allgemeinen etwas spät erfolgte, recht bevorzugt. So waren bereits Ende vorigen Monats im Puy-de-Dome die Obstbäume nahe am Blühen, sogar theilweise schon in Blüthe, die Wiesen gaben schon Futter. Die Winterfröste hatten dort den Saaten fast gar nicht geschadet, wenigstens lange nicht so sehr, als man vorausgesetzt hatte, und hat besonders der Weizen vorzüglich widerstanden. Nur der Wein hatte in der Ebene etwas gelitten. Doch klagte man auch dort über die Trockenheit des März, welche die Frühjahrsbestellung außerordentlich erschwerte. Auch im Departement Drome hatten die Obstbäume Ende März bereits Knospen, die dem Aufspringen nahe waren, und die Wiesen zeigten sich ebenfalls im schönsten Grün. Der Märzenstaub ist auch dem französischen Landwirthe wohl bekannt und bestärkte ihn in diesem Jahr in seiner Hoffnung auf eine gute Ernte.

Aus Schlesien.

× **Breslau**, 12. April. [**Zur Schlesischen Provinzial-Thierschau.**] Nachdem die von der Central-Commission für die Provinzial-Thierschau unter dem 2. October v. J. beschlossenen Maßnahmen (cfr. „Landwirth" 1879 Nr. 81) sämmtlich zur Erledigung und Durchführung gebracht worden, fand unter Vorsitz des Präsidenten des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, Herrn Grafen v. Burghauß, Excellenz, am 9. d. M. wiederum eine Sitzung der Mitglieder der gedachten Commission hier im Hotel de Silesie statt. Zunächst erstattete nach Begrüßung der Erschienenen durch den Herrn Vorsitzenden Herr Oekonomierath Korn Bericht über die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen. Diesen Mittheilungen entnehmen wir das Folgende: dem Entgegenkommen der städtischen Behörden Breslau's ist es zu danken, daß für den vorliegenden Zweck nicht allein der außerordentlich günstig gelegene Platz der städtischen Gasanstalt an der Trebnitzer Chaussee, sondern auch die zu derselben gehörigen Gebäude zur Benutzung überlassen worden sind. Der Platz selbst ist mit einer Mauer umgeben, also gegen außen vollständig abgeschlossen und hat Kies als Untergrund, sodaß auch bei Regenwetter keine besonderen Unzuträglichkeiten zu befürchten sind. In den vorhandenen Gebäuden sollen die Pferde, Schafe und Schweine untergebracht, für die Rinder dagegen auf dem Platze besondere Hallen mit Pappdach und Fenstern errichtet werden. Die nach dem 1. März cr., dem Endtermin für die Anmeldungen für die Schau angemeldeten Pferde und Schafheerden mußten zurückgewiesen werden, da die für diese Thiere bestimmten Räumlichkeiten vollständig besetzt sind, und es nicht angemessen erschien, noch besondere Baracken zu errichten, indem die Besitzer derjenigen Thiere, welche in solchen untergebracht worden wären, sich hätten benachtheiligt glauben können. — Von Beschaffung eines Garantiefonds für die Schau hat man abgesehen, da die Zeitverhältnisse hierfür nicht günstig waren; im Uebrigen läßt ein Rechnungsüberschlag erhoffen, daß die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen ohne einen besonderen Garantiefonds sich werde ermöglichen lassen. — Es war beschlossen worden, diejenigen Thiere, welche auf Kreisthierschauen mit ersten Preisen prämiirt worden, zur Provinzialschau heranzuziehen; die Bemühungen hierfür haben aber einen nur geringen Erfolg gehabt, indem im Ganzen nur 14 Pferde und 17 Rinder angemeldet worden sind, trotz des für diese Ausstellungsthiere in Aussicht gestellten freien Hin- und Rücktransportes.

Was die staatlichen Geldpreise anlangt, so hat der Herr Minister genehmigt, daß dieselben sämmtlich voll zur Auszahlung gelangen können, während früher die höheren Preise erst nach Jahresfrist, wenn das prämiirte Thier dann noch innerhalb des Provinzial-Verbandes sich, voll ausgezahlt werden durften. — Das Ehrenpräsidium bei der Provinzial-Thierschau haben übernommen der Herzog von Ratibor, Prinz Biron von Curland und Fürst von Hatzfeldt, sowie der Staatsminister Dr. Friedenthal. — Zu 17 Ehrenpreisen ist am heutigen Tage noch die Anmeldung eines achtzehnten ergangen. Die Ausstellungs-Programme sind in etwa 20 000 Exemplaren in der Provinz verbreitet, und dürfte namentlich die Rinderschau sich derartig gestalten, wie sie in Schlesien noch nicht stattgefunden. Die für das Rindvieh zu erbauenden Hallen, welche an den Mindestfordernden vergeben sind, werden doch so hoch zu stehen kommen, daß jedes Rind für die wenigen Tage 20 Mk. Quartiergeld kosten wird. Billiger sind natürlich die Pferde und das Kleinvieh untergebracht, da hier eben die Gebäude vorhanden und nur die inneren Einrichtungen zu treffen sind. Uebrigens stehen auch ein Wohnhaus für Verwaltungs- und Restaurationszwecke, sowie am Eingang Portier-Locale zur Etablirung der Kasse und dergleichen zur Verfügung. — Große Schwierigkeiten haben die hier bestehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften gemacht; indessen hat auch diese Frage in befriedigendster Weise, wie bereits in Nr. 29 d. Ztg. berichtet, ihre Lösung gefunden. Was die Steuer-Angelegenheit anbelangt, so ist solche zwar noch nicht definitiv erledigt, indessen steht zu hoffen, daß dies in gleicher Weise wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten geschehen werde. — Die Lieferung von Stroh und Streu hat ein dem Ausstellungsplatz benachbarter Pächter gegen Ueberlassung des Düngers übernommen. Heu wird zu ermäßigten Preisen aus der Weide-Gegend beschafft werden, doch ist es wünschenswerth, daß die Aussteller sich so weit als thunlich mit Futtervorräthen versorgen. Erforderniß ist ferner, daß die Subcommission bereits am 18. Mai auf dem Ausstellungsplatze zusammentritt und bei der Ausstellung des Viehes mitwirkt. In den in- und ausländischen Zeitungen wird bereits durch Inserate für den Besuch der Thierschau agitirt und ist aus Oesterreich und Polen auf lebhafte Betheiligung zu rechnen.

Die Festsetzung des Prämiirungs-Tableaus und die Bildung der einzelnen Preisrichter-Abtheilungen bildete den zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Zu dem der Versammlung vorliegenden Entwurf des Prämiirungstableaus bemerkt Herr Oekonomierath Korn, daß man als Princip festgehalten habe, Ehrenpreise nur für Gesammt-Leistungen, die Geldpreise aber für individuelle Leistungen in Aussicht zu nehmen; dies wurde seitens der Versammlung gebilligt. Bezüglich der einzelnen Geldpreise sind indeß Beschlüsse, (deren definitive Ausführung dem Vorstand überlassen blieb) gefaßt worden, welche das vorgelegte Tableau in seinen Einzelheiten etwas verändern werden, weshalb hier nur die allgemeinen Beschlüsse wiedergegeben werden sollen. Für die Pferdeschau sind 232 Stück angemeldet, und stehen an Prämien 12 100 Mk., 2 Ehrenpreise und 35 Medaillen zur Verfügung. Die Geldpreise sind zu 100, 300 und 500 Mk. normirt, und ist dem Ermessen der Jury anheimgestellt worden, die vorläufige Vertheilung der Summen auf die einzelnen Abtheilungen nach Bedarf zu übertragen. Für den Reitschlag sind vorläufig 3300 Mk. bei 52 angemeldeten Pferden festgestellt; beim Wagenschlag 2900 Mk. bei 42 Pferden; beim Arbeitsschlag 2900 Mk. bei 45 Pferden; für Gebrauchspferde 3000 Mk. bei 64 Stück; endlich bei ganzen Familien 2 Ehrenpreise und 2 Medaillen für 4 angemeldete Familien. Für die Rinderschau sind 796 Stück angemeldet und an Prämien vorhanden: 28 000 Mk., 12 Ehrenpreise und 55 Medaillen. Die einzelnen Geldpreise beziffern sich hier ebenfalls auf 100, 300 und 500 Mk. für Bullen, Kühe und Kalben, doch ist hier beschlossen worden, die für die Bullen und die Kalben in Aussicht genommenen Prämiensummen um etwas zu verringern und dafür die Gesammtprämiensumme für die Kühe entsprechend zu erhöhen. In der Abtheilung „Milchvieh" sind angemeldet 202 Kühe, 137 Kalben, 60 Zuchtbullen und 41 Gesammtleistungen. Die Prämiensumme beträgt 10 800 Mk. und ferner fünf Ehrenpreise und 30 Medaillen für die Gesammtleistungen. Für die Abtheilung „Combinirte Leistungen" sind angemeldet 81 Bullen, 147 Kühe, 120 Kalben und 31 Gesammtleistungen. Die Summe der Geldpreise beträgt hier 11 100 Mk., sowie 5 Ehrenpreise und 25 Medaillen für die Gesammtleistungen. Die Anmeldungen für „Fleischvieh" beziffern sich auf 6 Bullen, 5 Kühe, 21 Kalben und 3 Gesammtleistungen. Für die letzteren sind 2 Ehrenpreise, für die ersteren zusammen 3500 Mk. ausgesetzt gewesen, doch wurde beschlossen, diese Summe um 500 Mk. zu Gunsten der Abtheilung „Milchvieh" zu ermäßigen, sodaß für diese Abtheilung nicht, wie oben gesagt, 10 800 Mk., sondern 11 300 Mk. zur Verfügung standen. In der Abtheilung „Zugochsen" sind 9 Paar angemeldet, und betragen die Preise im Einzelnen 100 und 300 Mk., zusammen 800 Mk. Für die Schweineschau sind 45 Stück angemeldet und stehen 2 Ehrenpreise und 10 Medaillen zur Disposition. Für die Schafschau sind keine Preise ausgesetzt, doch ist beschlossen worden, den Schäfern — wie dies immer üblich gewesen — kleine Andenken an die Schafschau einzuhändigen.

Was das Preisrichter-Collegium anlangt, so ist der Generallandschaftsdirector Graf Pückler zum Präsidenten der Central-Jury und Graf Zedlitz-Großenborau zum Stellvertreter gewählt worden. Die Jury für Beurtheilung des Milchviehes besteht aus 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, und zwar dem Oekonomierath Lüderssen-Comprachtschütz als einführendes Mitglied, sowie den Herren Gemander-Belk, Kaudel-Neuhammer, Krische-Nimkau, Mündner-Alt-Altmannsdorf. Der Jury für combinirte Leistungen und Zugochsen gehören an 5 Mitglieder und 3 Ersatzmänner: Rittergutsbesitzer Neide-Seschwitz als einführendes Mitglied, ferner die Herren Guradze-Kottulin, Baron von Kessel-Raake, Leitlof-Wenig-Rackwitz und Lucke-Leubel als Mitglieder. Die Jury für Fleischvieh zählt ebenfalls 5 Mitglieder und 3 Ersatzmänner, nämlich die Herren Landrath a. D. von Röder-Ober-Ellguth, einführendes Mitglied, Barchewitz-Groß-Märzdorf, Meyer-Nieder-Briesnitz, Wilm-Nieder-Schellendorf und Walter-Klein-Baudiß als Mitglieder. Die Jury für Pferde zählt 9 Mitglieder und 3 Ersatzmänner. Einführendes Mitglied ist Landstallmeister Graf Stillfried-Leubus, Mitglieder die Herren Baron von Durant-Baranowitz, Baron von Knobelsdorf-Cosel, Reinecke-Ober-Mednitz, von Watzdorf-Schönfeld, Zahn-Jeschkendorf, Adametz-Zembowitz, von Debschitz-Koschpendorf und Graf Pückler-Falkenberg; die Jury für die Schweineschau zählt 5 Mitglieder, nämlich die Herren Graf Pückler-Schedlau, einführendes Mitglied, Schnorrenpfeil-Proskau, Dr. Gascard-Heidehaus, Lachmann-Würchwitz und Lieutenant Neide. Dem Vorstande ist überlassen worden, die Ersatzmänner zu berufen. — Inbetreff des dritten Punktes der Tagesordnung — Entscheidung über zweifelhafte Programmbestimmungen — ist noch Folgendes hervorzuheben: Als „Pferde-Familie" soll schon die Mutter und fünf directe oder indirecte Nachkommen derselben gelten. Unter der Bezeichnung: „Stute mit Füllen" sollen auch ältere, nicht blos Saugfüllen zugelassen werden. Die „Transportvergütung" für solche ausgestellte Thiere, die auf einer Kreisthierschau mit „ersten Preisen" prämiirt worden sind, erhalten nur die mit ersten Geld-, nicht auch die mit ersten Ehrenpreisen prämiirten. Ein Thier, das um einen individuellen Preis wirbt, soll gleichzeitig auch um den Gesammtpreis concurriren dürfen. Dem herzogl. Domainenrath Herrn Hickethier soll gestattet sein, 100 aus einer Zucht stammende Pferde an einem bestimmten Tage vorzuführen, ohne daß die Pferde auf der Ausstellung bleiben. Ebenso wird eine tägliche Vorführung der prämiirten Pferde beschlossen. Billets, welche für die ganze Zeit der Ausstellung Geltung haben, sollen auch bereits für den ersten Ausstellungstag ausgegeben werden dürfen.

---

† **Breslau**, 10. April. [**Professor Dr. Löwig,**] Geheimer Regierungs-Rath, Director des chemischen Laboratoriums der Universität Breslau und Curator der agriculturchemischen Versuchs- und Controlstation des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien, feierte am 8. April d. J. den Tag,

an welchem ihm vor 50 Jahren seitens der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg die Doctorwürde verliehen wurde. Der Jubilar, am 17. März 1803 zu Creuznach geboren, empfing seine erste wissenschaftliche Ausbildung zu Rastatt und Creuznach, an welch' letzterem Orte ihm zugleich die praktische Vorbildung für den von ihm erwählten Beruf zu Theil wurde, den Apothekerstand, für den er sich in den Jahren 1822 bis 1825 an verschiedenen Orten weiter vorbereitete. Nachdem er bis zum Jahre 1828 in Heidelberg akademischen Studien obgelegen, entschloß sich Löwig auf Veranlassung seines Lehrers Gmelin in Heidelberg, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, promovirte 1830 in Heidelberg und habilitirte sich daselbst im Herbst desselben Jahres. 1833 wurde er als Professor und Director des chemischen Laboratoriums nach Zürich berufen, von wo er 1853 einem Rufe an die Universität Breslau folgte. Im Jahre 1861 wurde Löwig anläßlich des 50jährigen Jubiläums der letztgenannten Hochschule der Titel eines Geheimen Regierungs-Rathes, im Jahre 1872 der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen. Löwig's erste wissenschaftliche Arbeit erschien im Jahre 1829: „Das Brom und seine Verhältnisse"; von den späteren selbständigen Schriften sind zu erwähnen: „Lehrbuch der Chemie"; „Chemische Untersuchungen der Mineralwasser zu Seewen"; „Die Mineralquellen von Baden im Aargau"; „Untersuchung der Schwefelquelle zu Schinznach"; „Chemie der organischen Verbindungen"; „Repertorium für organische Chemie"; „Theoretische Betrachtungen über die sauren und basischen Eigenschaften der nichtmetallischen Körper"; „Ueber die Bildung und Zusammensetzung der organischen Verbindungen"; „Grundriß der organischen Chemie". Außerdem verfaßte Löwig eine ganze Reihe von Specialarbeiten und Abhandlungen. Die Provinz Schlesien verdankt Löwig den Anstoß zur Entwickelung der chemischen Industrie, indem er es war, der in Verbindung mit dem Geh. Rath Kulmiz die Errichtung der chemischen Fabrik zu Saarau veranlaßte, die aus kleinen Verhältnissen heranwachsend, heute zu den bedeutendsten derartigen Etablissements Deutschlands zählt. Gleiches gilt für die Fabrik in Goldschmieden, wie denn überhaupt die chemische Industrie Schlesiens unter ihren Vertretern zumeist Schüler Löwig's aufweist. Noch einer Denkschrift möchten wir erwähnen, in welcher Löwig im Jahre 1874 anläßlich der 47. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte, dem Entdecker der chemischen Proportionen, Jeremias Benjamin Richter, einem Schlesier, ein ehrendes Denkmal aufrichtete.

Der Jubilar wurde an seinem Ehrentage durch zahlreiche briefliche und telegraphische Beglückwünschungen, von fast allen deutschen Universitäten, Gelehrten, Schülern u. s. w. sowie durch die mündlichen Gratulationen einer Reihe von Deputationen erfreut. Im Auftrage Sr. Majestat des Kaisers und Königs überreichte an Stelle des zur Zeit in Berlin weilenden Oberpräsidenten der Provinz der Rector magnificus der Universität, Professor Dr. Weinhold, dem Jubilar die Insignien des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub und der Zahl „50", worauf Rector und Senat der Hochschule in einer Adresse die Gratulation des akademischen Lehrkörpers darbrachten. Die Urkunde einer „Löwigstiftung", bestimmt zu einem Stipendium für Studirende der Naturwissenschaften an hiesiger Hochschule, wurde durch ein Comitee, sowie eine ebensolche für ein „Löwigstipendium" für studirende Pharmaceuten durch eine Deputation der Schüler und Verehrer aus dem Apothekerstande dem Jubilar überreicht. Deputationen der verschiedenen wissenschaftlichen Vereine, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, des Stadtverordneten-Collegiums, sowie eine Anzahl hochgestellter Beamter und Militärs brachten darauf ihre Glückwünsche dar. Seitens des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien waren der Präsident, Herr Graf von Burghauß, Excellenz, der Genereral-Secretair, Herr Oekonomierath Korn und der Director der agriculturchemischen Versuchsstation, Herr Dr. Holdefleiß, zur Beglückwünschung des Jubilars erschienen.

---

† **Proskau**, 8. April. [**Pomologisches Institut.**] Am 19. März fand in dem hiesigen Königl. pomologischen Institute das öffentliche Abgangsexamen der die Anstalt verlassenden Zöglinge der obersten Klasse zur Befriedigung des Directors und der Examinatoren statt. Die Prüfung erstreckte sich auf sämmtliche naturwissenschaftliche Fächer, welche in Beziehung zum Gartenwesen stehen, sowie in's Besondere auch auf die mehr technischen, welche den eigentlichen Garten- und Obstbau ausmachen. Die Anstalt, welche sich zur Aufgabe stellt, die Gartencultur in jeder Richtung, besonders aber in Hinsicht der Obst- und Nutzgärtnerei zu pflegen und zu fördern, wird auch in diesem Jahre in dem Maße frequentirt, daß die Wohnräume des Instituts nicht mehr ausreichen und sich immer mehr der Zöglinge bequemen, in dem 20 Minuten entfernten Orte Proskau Wohnung zu nehmen.

B. **Aus dem Kreise Creuzburg**, 10. April. [**Saatenstand.**] Auf die scharfen Fröste des März folgte nach den Osterfeiertagen warmes, sonniges und frostfreies Wetter, und brachte uns am 2. April das erste Gewitter mit ziemlich heftigem Regen. Seit dieser Zeit haben wir alle Tage Regen, sodaß die Frühjahrsarbeiten auf den schwereren Böden vollständig in's Stocken gerathen sind. Raps, der wohl am meisten durch den strengen, zum Theil schneelosen Winter gelitten, steht, wo er gesund geblieben, recht kräftig. Vielfach wird der Fehler gemacht, daß der Raps zu stark gesäet wird, und diese Saaten leiden am meisten durch die Unbilden eines langen Winters. Roggen und Weizen stehen kräftig, nur die späten Saaten haben mehr oder weniger gelitten, auch ist der Roggen an vielen tieferen Stellen durch den Schnee ausgefault. Der junge Klee steht viel versprechend. Trockene, nicht zu kalte Witterung wäre sehr erwünscht.

---

† **Liegnitz**, 11. April. [**Die Landwirthschaftsschule**] eröffnete das neue Schuljahr am 8. April mit 128 Schülern, gegen 108 im vorigen Jahre. Es wurden im Ganzen 52 neue Schüler aufgenommen, gegen 35 im verflossenen Jahre.

—* (**Ankauf von Remonten.**) Im Regierungsbezirk Breslau finden für dieses Jahr die Remontemärkte an folgenden Terminen statt: den 21. Mai in Namslau, den 22. zu Oels, den 24. zu Süßwinkel, den 26. in Trebnitz, am 28. August in Poinisch-Wartenberg, den 2. September in Striegau, den 4. in Canth, den 6. in Trachenberg, den 7. in Steinau a. O.

—† (**Das landwirthschaftliche Institut der Universität Leipzig**) hat die Uebersicht der Vorlesungen für das Sommersemester 1880 veröffentlicht. Näheres durch den Director Professor Dr. Blomeyer.

—* (**Bestrafung eines Baumfrevlers.**) Eine exemplarische Strafe traf kürzlich einen Baumfrevler, den Kossäthen Hermann Penk zu Dubrauke bei Spremberg, der in der Nacht vom 22. zum 23. Juni pr. in dem Garten des Pfarrhauses jenes Ortes eine Anzahl prachtvoller blühender Rosensträuche durchschnitten und abgesägt hatte und zwar nicht einmal aus Rache oder dem Gefühl irgendwelcher Rancüne gegen den Pfarrer, sondern lediglich aus Zerstörungssucht. „Was kann darauf kommen?" sagte Penk zu Bekannten, welche ihm Vorwürfe machten — „höchstens 2 bis 3 Tage." Er täuschte sich aber, denn der erste Richter verurtheilte ihn wegen der qu. Sachbeschädigung, die er übrigens noch im Civil-Proceß mit schwerer Entschädigung zu büßen haben wird, zu 3 Monaten Gefängniß, eine Strafe welche das Kammergericht, an welches Penk wegen Milderung appellirt hatte, lediglich bestätigte. (Erst kürzlich, am 3. d. M. sind auf der Kreischaussee Peiskretscham-Niewische — wie von Gleiwitz aus gemeldet wird — 133 Ebereschen und 44 Baumpfähle von ruchloser Hand abgebrochen worden. Der Kreisausschuß hat auf die Ermittelung des Thäters eine Prämie von 50 Mark ausgesetzt.)

—† (**Hopfenkäse.**) Gelegentlich der im vorigen Jahre in Berlin stattgehabten Molkereiausstellung machte der durch seine Bestrebungen für Beförderung der Hopfencultur bekannte Commissionsrath Flatau im Kreise seiner landwirthschaftlichen Freunde darüber Mittheilung, in welcher Weise ein Käse bereitet wird, der schmackhaft, Appetit befördernd und von Maden wenig oder gar nicht heimgesucht wird. Das Verfahren ist folgendes: Man nehme zur Käsemasse eine oder auch mehrere Messerspitzen voll Cayennepfeffer je nach Quantum der Käsemasse und Geschmack, arbeite dies durcheinander und forme möglichst kleine Handkäse. Zum Waschen der Käse nehme man Wasser, worin gleichfalls eine Messerspitze voll Cayennepfeffer aufgebrüht ist. Sind die Käse zum Aufbewahren fertig, so lege man dieselben in ein Gefäß und zwar so, daß stets eine kleine Schicht Hopfen auf eine Schicht Käse zu liegen kommt. In der Gegend von Neutomischel will man nun mit diesem Käse Versuche machen und denselben unter dem Namen „Neutomischler Hopfenkäse" verbreiten.

—* (**Stand der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn.**) In den im Reichsrathe vertretenen Ländern waren am 5. April durch Rinderpest verseucht: in Dalmatien 1, in Galizien 2 Ortschaften.

(Cz. S.) [**Berliner Producten-Börsen-Rundschau**] vom 4. bis 11. April. In New-York ist dem Preissturz der Vorwoche eine kleine Aufbesserung der Getreidenotirungen gefolgt, doch deuten mancherlei Anzeichen darauf hin, daß dieselbe nicht von Dauer sein werde. In England gaben die Preise unter Einwirkung der günstigen Witterungsverhältnisse nicht unwesentlich nach. Die Speculation hielt sich reservirt, dagegen verlieh sich bemerkbar machender Consumbedarf dem Effectivverkehr einiges Leben. In Frankreich war das Angebot aus eigener Ernte klein, so daß sich der Werthstand für effective Waare bei dem Mangel größerer überseeischer Ankünfte zu behaupten vermochte. Der Terminhandel war belanglos und vorwiegend matt tendenzirt. In Holland und Belgien hielt das Angebot sich letzthin in engeren Grenzen, wodurch Preise einen Stützpunkt fanden. Das Versandtgeschäft ruhte fast vollständig. Am Rhein ging Lebhaftigkeit mit schwacher Tendenz Hand in Hand. In Süddeutschland und Sachsen gab sich wenig Unternehmungslust kund. Die geringen Abschlüsse vollzogen sich auf Basis der letzten Notirungen. In Oesterreich und Ungarn rief das überaus fruchtbare Wetter starkes Angebot hervor, das bei mangelnder Kauflust die Preise in rückgängige Bewegung versetzte. An unserem Platze hatte

Roggen im Terminverkehr große Preisschwankungen durchzumachen. Am Anfange unserer Berichtsperiode fanden die umfangreichen Ankündigungen keine Aufnahme, während dieselben später von keiner hiesigen größeren à la hausse engagirten Firma prompt empfangen wurden. Diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, daß für nahe Termine Platzspeculanten als Käufer auftraten und da gleichzeitig auswärtige Kaufordres eintrafen und Müller für die Sommermonate Interesse zeigten, kam es, daß nahen Sichten nur ein Preisminus von 1 Mark erhalten blieb, während die andauernd geschäftlich vernachlässigten und stärker offerirten entfernten Termine ihren Werth gegen vor acht Tagen um 3,50 Mark herabsetzen mußten. Effective Waare in geringem Begehr und schwach behauptet.

Weizen hatte gleichfalls vielfach schwankende Haltung, doch hatte das Geschäft den erregten Charakter der Vorwoche ziemlich abgestreift. Realisationen wechselten mit Deckungen ab und je nachdem erstere oder letztere Uebergewicht gewannen, stellten sich die Preise bald niedriger, bald höher. An den letzten Tagen, als die Ankündigungen für Rechnung südrussischer Haussiers williger Aufnahme begegneten, wurden Deckungskäufe speciell für nahe Monate effectuirt, die diese trotz flauer auswärtiger Berichte die Woche so beschließen ließ, wie sie dieselbe begonnen. Entfernte wenig beachtete Termine büßten dagegen ca. 5 Mark im Preise ein.

Hafer, in effectiver feiner Waare schwach zugeführt, behauptete für solche vorwöchentlichen Preis; weniger gute Qualitäten reichlich und billiger offerirt, aber ohne Begehr. Der Terminverkehr war schwach. Für nahe Lieferung halfen Deckungen den Preis stützen, dagegen zeigten sich späte Sichten stark angeboten und ca. 3 Mark niedriger.

Rüböl paßte seine Tendenz den wechselnden auswärtigen Berichten und den Meldungen über den Saatenstand an. Das Geschäft war wenig belangreich und nach kleinen Schwankungen beschloß der Artikel die Woche mit einem Preisverlust von ca. 20 Pf.

Spiritus hatte sehr ruhigen Geschäftsgang. Obgleich die Ankündigungen nicht prompt aufgenommen wurden, übten dieselben doch einen Druck auf die Stimmung aus, der unter Mitwirkung von Blancoverkäufen schließlich einen durchschnittlichen Preisverlust von 50 Pf. gegen vor acht Tagen verursachte.

Berlin, 9. April. [**Stärkebericht.**] Notirungen: Ia. hochfeine centrifug. chemisch reine Kartoffelstärke auf Horden getrocknet, disponible 35—35,25 Mk., ebenso per April-Mai do. exquisite, Ia. Mehl disponibel 35 bis 35,50 Mark, ebenso per April-Mai, Ia. Kartoffelstärke, Landwaare, sowie mechanisch getrocknete oder chemisch gebleichte Qualitäten disponibel und per April-Mai 34 bis 34,50 Mk. do. Ia. Mehl 34,50—34,75 Mark, Ia. Mittelqualitäten disponible 33,00 bis 33,50 Mk., Secunda-Stärke und Mehl 31,00 bis 32,00 Mk., Tertia 20 bis 22 Mark. Alles per 100 Kilogr. — Weizenstärke. Zu notiren Prima Hallesche in Fässern von 2 Ctr. Inhalt 45,50 bis 46,00 Mk., Schlesische, Magdeburger 45—45,50 Mk., prima kleinstückige Weizenstärke in Fässern von ca. 400 Kgr. Inhalt 42—44 Mk., abfallende Prima- und Secunda-Sorten in gleicher Packung 40 bis 41 Mk., Schabestärke 35—37 Mk. per 100 Kilogr. Netto. — Reisstärke 47—47,50 Mk., Reismehl 30—32 Mk. Alles per 100 Kilogr. Netto.

Berlin, 9. April. [**Schlachtviehmarkt.**] Zum Verkauf standen: 113 Rinder, 914 Schweine, 801 Kälber und 384 Hammel. Rindvieh nur in 3. und 4. Qualität am Markt, wurde lange nicht geräumt; die wenigen verkauften Stücke erzielten Mk. 30—35 resp. 42—45 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine wurden bis auf wenige Stücke ganz geringer Qual. verkauft und waren die Preise für leichte Landschweine Mk. 51—53, für etwas schwerere 54—56, für Russen 48—52 per 100 Pfd. Schlachtgew. bei 20% Tara. Das Kälbergeschäft wickelte sich nur sehr langsam ab und variirten die Preise zwischen 40—50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Ebenso wurden die wenigen am Platz befindlichen Hammel geringer Qualität, wenn auch bei langsamem Handel, untergebracht und mit 45—50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Berlin, 9. April. [**Butter.**] Ab Versandtort: Feine und feinste Mecklenburger 120—130 Mk., mittel 118—120 Mk., Holsteiner und Vorpommersche 118—128 Mk., Pommersche Land 108—112 Mk., Pächter 116—120 Mk., feine 120 bis 126 Mk., Trachenberg 110—112 Mk., Neisse 102 bis 108 Mk., Ratibor 102—110 Mk.

Berlin, 9. April. [**Hypotheken-Bericht.**] In ländlichen Hypotheken kein Geschäft. Die Umsätze in Hypothekenbank-Actien waren von keinem Belang; durch einen größeren Verkaufsauftrag mußten Central-Bodencreditactien von 129,20—127,75 nachgeben, Preußische Bodencredit erhöhten ihren Cours von 91,50—92,50. Hypothekenbank-Pfandbriefe waren zu fast unveränderten Coursen gefragt. Kreis-Obligationen bleiben gut zu lassen, 5procentige, welche in nächster Zeit nicht zur Kündigung kommen können, à 103 zu lassen, andere 102—102,25 bezahlt, 4½-procentige 102,50—102,25.

Breslau, 10. April. [**Wochenbericht vom Productenmarkt.**] Weizen per 100 Kilogramm weißer 19,20—20,30—21,80 Mk., gelber 19,00 bis 20,20 bis 21,20 Mk., feinster über Notiz. Per 1000 Kilogr.

Roggen: per 100 Kilogr. 16,10—16,80—17,30 Mk.

Gerste: per 100 Kilogr. 14,00—15,40—16,60—17,20 Mk.

Hafer: per 100 Kilogr. 14,30—14,80—15,20—15,60 Mk.

Oelsaaten: Winterraps 22,00—23,00—23,50 Mk., Winterrübsen 21,75 bis 22,75—23,00 Mk., Sommerrübsen 21,50—22,50—23,25 Mk., Dotter 21,00 bis 21,50—22,25 Mk. per 100 Kilogr.

Hanfsamen: per 100 Kilogr. 16,00—17,00 Mk.

Leinsamen: per 100 Kilogr. 23,75—25,00—26,50—27,50 Mk.

Rapskuchen: schlesische 6,40—6,70, fremde 6,20—6,40 Mk.

Leinkuchen: 9,60 bis 9,90 Mk., fremde 8,00—9,00 Mk. p. 50 Kilo.

Spiritus verkehrte infolge flauer auswärtiger Berichte in lustloser Haltung, und mußten Preise etwas nachgeben, zumal Käufer bei der geringen Frage seitens des Consums und der Spritfabrikanten sehr zurückhaltend waren. Das Geschäft war klein und beschränkte sich hauptsächlich auf Schiebungen von Frühjahr auf Sommermonate, anscheinend ist das Frühjahrs-Engagement größtentheils abgewickelt. Die Spritfabrikanten klagen über schlechten Geschäftsgang und sind nur schwach beschäftigt; hiesige Preise sind pari mit den von Berlin und Stettin, daher die Concurrenz mit diesen Plätzen sehr schwierig. Im Auslande macht die russische und namentlich die amerikanische Concurrenz der billigen Preise wegen unseren Absatz fast unmöglich, auch Hamburg, wohin Wasserabladungen kurze Zeit, wenn auch nur knapp, rentirten, hat größere Zufuhren aus Polen, Rußland, Norwegen, Dänemark, Holland und Amerika, ist daher auf den Bezug aus dem Zollverein nicht angewiesen. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter per April und April-Mai 61,10 Mk. Gd., per Mai-Juni 61,30 Mk. Gd., per Juni-Juli 62 Mk. Gd., per Juli-August 62,50 Mark Br., per August-September 62,50 Mk. Br., per September-October 58,50 Mk. Br.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 29,75—30,75 Mk., Roggenmehl fein 26,50—27,25 Mk., Hausbacken 25,25—26,25 Mk., Roggen-Futtermehl 10,90 bis 11,80 Mk., Weizenkleie 10,20—10,70 Mk.

Stärke: Weizenstärke 44,00—46,00 Mk., Kartoffelstärke 33,00—33,50 Mk. Kartoffelstärkemehl 33,50—34,00 Mk., feuchte Stärke 13,00—15,50 Mk.

Breslau, 12. April. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Riemann und Comp.**] In der Witterung trat ein Umschlag ein und hatten wir fast die ganze Woche hindurch regnerisches Wetter, bei welchem sich die Temperatur mehr und mehr abkühlte. Auf dem Samenmarkte war nur noch Rothklee belebter, von welchem noch mehrere 100 Ctr. aus dem Markte genommen wurden, Preise hierfür unverändert. Weißklee stark abgeräumt, blieb fast ohne Umsatz. Für Gelbklee etablirte sich noch schwache Nachfrage. Schwed. Klee ohne alle Anregung; unser hiesiges bedeutendes Lager blieb fast unberührt, Preise matt. Von Tannenklee hat das Angebot fast ganz aufgehört, ebenso aber auch die Nachfrage hierfür. Luzerne wurde in dieser Woche lebhafter gefragt, namentlich in feinen wirklich echt franz. Qualitäten, während zweifelhafte und untergeordnete Waare vernachlässigt ist. Serradella für den Consum gefragt und fest behauptet. Rothklee mittel 30—35 Mk., fein 37—42 Mk., hochfein 45—48 Mk., Weißklee mittel 40—48 Mk., fein 50—65 Mk., hochfein 70 bis 75 Mk., Gelbklee mittel 17—19 Mk., fein 20 bis 22 Mk., hochfein 23 bis 25 Mk., Schwed. Klee mittel 40—45 Mk., fein 50 bis 55 Mk., hochfein 60—65 Mk., Tannenklee mittel 50 bis 55 Mk., fein 57 bis 62 Mk., Serradella 11 bis 11½ Mk. Alles per 50 Kilogr. Netto. Echte französ. Luzerne, Prima 77 bis 82 Mk., abfallende Qualitäten 70—75 Mk. per 50 Kilogr. Brutto incl. Orig.-Packung; Wiesengräser ferner gefragt, das Lager feiner Wiesengräser räumt sich stark. Engl. Rheygras Ia. orig. import. 23 bis 25 Mark, Schles. Rheygras 11—15 Mk., Ital. Rheygras Ia. original import. 23 bis 26 Mk., Thimothee mittel 17 bis 19 Mk., fein 20 bis 22 Mk., hochfein 24 bis 26 Mk. Alles per 50 Kilogramm Netto. Lupinen fast geschäftslos, gelbe 7,25 bis 8,50 Mk., blaue 7 bis 8 Mk. Senf fest, mittel 20—23 Mk., fein 25 bis 28 Mk. Alles per 100 Kilogr. Netto.

Preise der Cerealien zu Breslau am 12. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

pro 100 Kilogramm.	schwere Waare höchst. M	schwere Waare höchst. ₰	schwere Waare niedr. M	schwere Waare niedr. ₰	mittlere Waare höchst. M	mittlere Waare höchst. ₰	mittlere Waare niedr. M	mittlere Waare niedr. ₰	leichte Waare höchst. M	leichte Waare höchst. ₰	leichte Waare niedr. M	leichte Waare niedr. ₰
Weizen, weißer	21	80	21	40	20	70	20	10	19	70	19	—
dito gelber	21	20	21	—	20	50	20	10	19	70	18	90
Roggen	17	30	17	10	16	90	16	70	16	50	16	30
Gerste	17	10	16	60	15	90	15	30	14	90	14	40
Hafer	15	60	15	40	15	20	15	—	14	80	14	60
Erbsen	19	30	18	70	17	70	17	30	16	50	15	70

Festsetzungen der Handelskammer-Commission

pro 100 Kilogramm.	feine M	feine ₰	mittle M	mittle ₰	ord. Waare. M	ord. Waare. ₰
Raps	23	25	22	25	21	—
Winterrübsen	22	25	21	25	20	50
Sommerrübsen	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlaglein	26	50	25	—	23	—

Heu, 2,50—3,00 Mark pro 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pro Schock pr. 600 Kilogr.

Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel = 75 Kilogr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,50—6,00 Mk., geringere 3,00—3,50 Mk., pro Neuscheffel 75 Pfund Brutto beste 2,25—3,00 Mk., gering. 1,50—1,75 Mk., pro 2 Liter 0,14—0,18 Mk.

Spiritus matter, gek. 35,000 Liter per 100 Liter à 100 % per April und per April-Mai 60,80 bez., per Mai-Juni 61 bez., per Juni-Juli 61,50 bez. Gd., per Juli-August 62 Gd., per August-September 62,20 bez., per September-October —.

[**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Bei den am 5. und 8. April stattgehabten Märkten stellte sich der Auftrieb wie folgt:

1. 529 Stück Rindvieh (darunter 291 Ochsen, 238 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 53—55 Mk., zweite Qualität 44—47 Mk., geringere 26—29 Mk.

2. 859 Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 54—56 Mk., mittlere Waare 46—49 Mk.

3. 1573 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht exclusive Steuer Prima-Waare 20—21 Mk.

4. 461 Kälber erzielten gute Preise.

Breslau, 8. April. [**Wolle.**] Die Lebhaftigkeit im hiesigen Wollgeschäft hat sich in letzter Woche noch erheblich gesteigert und bei sehr bedeutenden Umsätzen in allen Gattungen wurden meist höhere Preise bewilligt, als im Vormonate. Für rheinische und französische Rechnung sind ca. 1200 Centner westpreußische Kamm- und Stoffwollen zu ca. 60 Thlr. mit einem Preisaufschlag von ca. 5 Thlr. pr. Centner gegen Monat März bezogen worden und die hiesige Kammgarnspinnerei kaufte ca. 300 Centner gewaschene Odessa-Wollen zu ca. 70 Thlr. Außerdem sind noch ca. 600 Centner diverse feine polnische, posensche und mittelfeine schlesische Wollen in den 60er und 70er Thalern nach Sachsen und der Oberlausitz abgesetzt werden, so daß der Gesammt-Umsatz sich auf ca. 2100 Centner beläuft.

Hamburg, 9. April. [**H. J. Merck & Co.**] **Salpeter.** Die hiesigen größeren Inhaber von Chili-Salpeter haben ein Abkommen dahin getroffen, je nach Quantität nicht unter 17,50—17,25—17,00 Mk. erste Kosten zu verkaufen, und hat dadurch unser Markt eine größere Festigkeit angenommen. Wir notiren: 17,50—17,25 Mk. erste Kosten. Raffinirter Chili 23,50 Mk. Reiner Kali 25,00 Mk. pr. 50 kg.

Dresden, 10. April. [**Produktenbericht von Wallerstein u. Mattersdorff.**] Weizen, weißer, inländ. 232—239 Mk., gelb 230—232 Mk., fremder 230 bis 236 Mk., Roggen, inländ. 180—187 Mk., preußischer 185—187 Mk., Gerste inländische 170—190 Mk., böhmische und mährische 180—210 Mk., Futterwaare 140 bis 150 Mk., Hafer, inländischer, böhmischer, mährischer 148 bis 158 Mk., Mais amerikanischer 146 Mk., rumänischer 162 Mk., neuer 156 Mk. per 1000 kg netto.

—ar. **Schweinfurt**, 8. April. [**Viehmarktbericht.**] Der Zutrieb zum diesmaligen Rindviehmarkt beschränkte sich auf 600 Stück, und verliefen die Handelsgeschäfte bei wenig Kauflust sehr still, da wegen Abnahme der Futtervorräthe, sowie wegen der Frühjahrsbestellung der Markt im April, wie alljährlich einer der am schwächsten besuchte ist. Von den inländischen Oeconomen wurden nur geringe Ankäufe gemacht und auch für Norddeutschland nur einige Wagenladungen gekauft. Der Rückgang der Rindviehpreise der sich bereits auf dem letzten Markt geltend machte, trat noch mehr hervor und wurde allgemein wesentlich niedriger gehandelt; selbst für Primawaare blieben die Preise gedrückt. Schweres Zugvieh kostete 870—1065 Mk., mittlere Ochsen 770—850 Mk., geringere Gangochsen 620—740 Mk. pro Paar. Auf dem Schweinemarkte entwickelte sich nach längerem Darniederliegen des Geschäfts der Handel äußerst lebhaft und waren auswärtige Händler in großer Zahl erschienen; Ferkel und Läuferschweine stiegen bedeutend und sehr rasch im Preise, so daß für erstere willig 24—32 Mk., für Springer 30—48 Mk. pro Paar je nach Qualität gezahlt wurden, Mastschweine kosteten durchschnittlich 49—52 Mk. pro Centner Fleischgewicht. — Der Tags vorher in Würzburg abgehaltene Markt verlief ähnlich und war es dort im Rindviehhandel auch ziemlich still, obwohl für Norddeutschland rasch Einkäufe gemacht wurden; der Preis für Gangochsen bewegte sich zwischen 900 und 1100 Mk. pro Paar, für Kühe und Kalben zwischen 140 und 290 Mk. pro Stück; bei Kälbern kostete das Pfund Schlachtgewicht 45—50 Pf., bei Hammeln 40—52 und bei Schweinen 51—55 Pf.

London, 6. April. [**Kartoffelbericht von Landauer, Firnberg & Co.**] In den vergangenen zwei Wochen waren die Zufuhren von Kartoffeln noch sehr stark, nur in den letzten Tagen haben sie etwas abgenommen und wenn wir auch keine höheren Preise zu verzeichnen haben, so können wir doch constatiren, daß sich eine etwas größere Kauflust zeigt, die wohl auch festere Preise zur Folge haben kann, wenn die Zufuhren in mäßigen Grenzen bleiben. Es ist bedauerlich, daß auch in dieser Saison vielfach der Fehler gemacht worden ist Kartoffeln hierher zu senden, die oft gar nicht sortirt und dem Anscheine nach nur aus der Erde genommen, und in den Sack geworfen wurden und so den englischen Erfordernissen durchaus nicht Rechnung tragen. Wir können nicht genug darauf aufmerksam machen, daß dies für die deutschen Exporteure gar nicht rentiren kann und daß sie derartige Waare viel besser zu Hause lassen. Hier zu Lande will man gleichmäßig sortirte schöne große Waare und dafür wird stets ein annehmbarer Preis bezahlt. Preise: Kleine Rothe 4/6 bis 5/3. Große Rothe 5/3 bis 6/6.

(Telegramm.) **Berlin**, 12. April. [**Viehmarkt.**] Es standen zum Verkauf: 2876 Stück Rindvieh. Prima-Qualität erzielte 58—60 Mk. pro 100 Pfund Schlachtgewicht. Von Hammeln waren 12 110 Stück aufgetrieben; beste Waare erzielte 50 Pf., vereinzelt 55 Pf. pro Pfund Schlachtgewicht.

(Telegramm.) **Berlin**, 12. April. Weizen ruhig, April-Mai 216,50, September-October 199,50. Roggen ruhig, April-Mai 167,00, Mai-Juni 163,30, September-October 152,00. Rüböl still, April-Mai 52,20, September-October 55,50. — Spiritus: ruhig, loco 61,00, April-Mai 60,40, August-September 62,40. Hafer April-Mai 144,50, Mai-Juni 146,00.

(Telegramm.) **Stettin**, 12. April. Weizen ruhig, Frühjahr 212,00, Mai-Juni 210,00. Roggen flau, Frühjahr 163,00, Mai-Juni 158,00, Rüböl behauptet, Frühjahr 52,75, Herbst 56,50. Spiritus loco 60,20, Frühjahr 60,10 Mai-Juli 61,00.

Besitzveränderung.

Die Herrschaft Schurgast ist in den Besitz des Grafen Schaffgotsch in Koppitz übergegangen.

Fragen und Antworten.

Fragen:

Binden von Oelfrucht. Die Ernte des Jahres 1879 hat wenig Stroh gegeben. Es wird dieser Mangel bei der bevorstehenden Ernte dadurch sehr fühlbar werden, daß Strohseile zum Binden der Rapsgarben nicht beschafft werden können, wenn man nicht grünen Roggen dazu mähen will. Es ist dieses Verfahren wenig empfehlenswerth; denn abgesehen von dem Umstand e daß er nur in ganz frischem Zustande verwendbar ist, entsteht ein Ausfall i

der Roggenernte, und werden die schon reifen Roggenkörner beim Dreschen dem Raps beigemengt, von welchem sie schwer wieder zu sondern sind. Man soll in Schlesien zum Binden von Oelfrucht Bände von getheertem Bindfaden (Spackat) benutzen, welche an einer Seite mit einer geknüpften Schleife, an der anderen mit einem eisernen Drahthäkchen versehen, um die Garbe geschlungen und dann zugehakt werden. Beim Auflösen der Garben werden diese Bände gesammelt und sollen einen mehrmaligen Gebrauch zulassen. Die Beschaffung dieser eisernen Drahthäkchen wird nur aus Fabriken vortheilhaft sein, welche sie massenhaft herstellen und dadurch im Stande sind, einen sehr niedrigen Preis zu stellen. Es würde dem Fragesteller und vielleicht noch mehreren Fachgenossen sehr willkommen sein, wenn aus der Zahl der Leser dieser Zeitung Jemand, der diese Methode erprobt hat, Auskunft ertheilte, wie dieselbe sich bewährt, auch wo, von welcher Drahtstärke und zu welchem Preise solche Häkchen zu beziehen sein würden? R.—R.

Antworten:

Caution. (Nr. 26.) Besteht die Caution in baarem Geld und wird dieselbe dem Käser oder Brenner seitens des Besitzers resp. Brotherrn angemessen verinteressirt, so kann man wohl nichts dagegen einwenden, für den Fall, daß die betreffende Summe in die Wirthschaftskasse genommen, mithin als ein Theil des Betriebscapitals benutzt wird. Wird dem betreffenden Beamten jedoch die baar eingezahlte Caution nicht verzinst, so ist eine Verwendung derselben im Interesse des Principals nicht zulässig. Näher betrachtet würde letzteres Verfahren jedoch unwirthschaftlich sein. Richtiger ist es, die Caution in einem coursfähigen, sicheren Werthpapier niederzulegen, von welchem die Coupons in den Händen des Bediensteten verbleiben. P.

* * *

Der Brädickow'sche Kartoffel-Marqueur (Nr. 26), welcher auf der im September v. J. bei Wriezen stattgehabten internationalen Kartoffel-Lege- und Kartoffel-Erntemaschinen-Concurrenz prämiirt wurde, wird vom Maschinenfabrikanten Alb. Brädickow in Alt-Landsberg (Provinz Brandenburg) gebaut und zwar für 225 Mk. für leichten, für 255 Mk. für schweren Boden. Der Marqueur hat sich bewährt und in hiesiger Gegend vielfache Verbreitung gefunden.

Kerstenbruch bei Wriezen a. O. W. Christiani.

* * *

Aussaat vorjährigen Winterroggens. (Nr. 27.) Von überjährigem Saatroggen pflegt, je nachdem derselbe conservirt ist, 1/4—1/3 nicht aufzulaufen, auch keimt solcher Roggen langsamer. In Garben, also in den Aehren gelassen, pflegen nur wenige Körner zurückzubleiben. Einmal aufgelaufen erweist sich überjährige Roggensaat nicht weiter nachtheilig. K.

* * *

Zur Hafersaat. (Nr. 28.) Klee- und Grassaat mit dem Hafer unterzupflügen, davon muß entschieden abgerathen werden. Die feinen Sämereien würden jedenfalls zu tief kommen. K.

* * *

Künstlicher Dünger zu Kartoffeln. (Nr. 28.) Im vorigen Jahre machte ich auf mildem durchlassendem Lehmboden einen kleinen Versuch mit Chilisalpeter und erlaube mir, denselben nachstehend mitzutheilen. Der Schlag von 60 Morgen trug in III. Tracht Kartoffeln künstlich gedüngt und zwar pro Morgen 1/2 Ctr. Ammoniak (9/9) und 1 Ctr. Mejillones. Diese von Herrn Professor Heyden-Pommritz empfohlene Zusammenstellung hat sich hier schon durch mehrere Jahre vorzüglich bewährt. Inmitten des Schlages düngte ich einen Morgen mit 1 Centner Chilisalpeter und einen Morgen mit 1/2 Ctr. Chili und 1 Ctr. Mejillones. Bis zur Blüthe blieben die mit Chilisalpeter gedüngten Kartoffeln im Kraut zurück, doch von da ab überholten sie die in Ammoniakmischung stehenden.

Das Ernteresultat war, daß die in Ammoniak und Mejillones gewachsenen Kartoffeln allen Erwartungen entsprachen; die Knollen waren gleichmäßig groß und wenig krank. Dagegen waren in reinem Chili mindestens 1/3 krank und theils verfault. Die in Mischung von Chili und Mejillones gepflanzten gaben zwar ein etwas günstigeres Resultat, doch standen auch diese den in Ammoniak und Mejillones gewachsenen nach und hatten besonders mehr kranke Knollen. Wegen der infolge des ungünstigen Wetters so sehr drängenden Arbeit war leider die genaue Feststellung des Ernteresultates durch die Waage unterblieben, doch war es dem bloßen Auge deutlich wahrnehmbar, daß, ganz abgesehen von den vielen kranken, der Ertrag in Chili und Chilimischung ein geringerer war wie der in Ammoniakmischung. Es ist allerdings möglich, daß bei der die Vegetationszeit verlängernden Wirkung des Chilisalpeters das Ernteresultat für diesen ein günstigeres gewesen sein würde, wenn nicht im August infolge der Peronospora infestans das gesammte Kartoffelkraut innerhalb weniger Tage abgestorben wäre. Die in Ammoniakmischung gelegten Kartoffeln waren in ihrer Entwickelung weiter und litten durch das Absterben des Krautes keine so bedeutende Einbuße wie die, im Wachsthum noch rückständigen, in Chilisalpeter gelegten Kartoffeln. G.

Subhastationen.

29. April, Vormittags 10 Uhr. Das der Wittwe Kempner gehörige, in Luban belegene Grundstück. Areal 137 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 630 Mark. Königliches Amtsgericht Posen.

29. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr. Das dem Besitzer Skrzypski gehörige, in Warkallen belegene Grundstück. Areal 39 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 146 Mark. Königl. Amtsgericht Allenstein.

30. April, Vormittags 10 1/4 Uhr. Das dem Bauer Finke gehörige, in Kieselwitz belegene Bauerngut nebst Zubehör. Areal 45 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 69 Thaler. Königliches Amtsgericht Fürstenberg a. O.

30. April, Nachmittags 4 Uhr im Orte Königlich Czyszene. Das den Krege'schen Eheleuten gehörige, in Czyszen belegene Grundstück. Areal 108 Hectaren. Grundsteuer-Reinertrag 372 Thaler. Königl. Amtsgericht Kolmar i. P. (D. landw. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: Walter Christiani in Breslau.

Der Aufmerksamkeit der Herren Landwirthe empfehlen wir die vor Kurzem in unserem Verlage erschienene Schrift des Universitäts-Professors **Dr. Lorenz von Stein „Die staatswissenschaftliche und die landwirthschaftliche Bildung."**

Aus der Reihe der übereinstimmend günstig lautenden Urtheile seitens der politischen und Fachpresse führen wir das der **Norddeutschen Allgemeinen Zeitung** vom 6. April cr. an:

„Diese hochinteressante Arbeit des berühmten Autors verdient die Beachtung aller denkenden gebildeten Männer, vorzugsweise indeß möchten wir sie denen empfehlen, welche noch der im Allgemeinen glücklicher Weise überwundenen Anschauung huldigen, daß die Landwirthschaft ein der Wissenschaft und der Staatsverwaltung fern liegendes Gewerbe sei, zu dessen nutzbringender Betreibung besondere geistige Qualitäten kaum erforderlich seien . . . Die geistvollen und scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers wollen übrigens im Zusammenhange gelesen und verstanden werden: **ohne Belehrung und mannigfache Anregung wird niemand die Schrift aus der Hand legen."**

Der Inhalt umfaßt folgende Abschnitte:

Das selbständige Auftreten der Landwirthschaftslehre. Das Ende des vorigen und der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. — Die Entwickelung zur Landwirthschaftswissenschaft. — Thaer und Liebig. — Die ersten staatsmännischen Bewegungen der landwirthschaftlichen Fragen. — Thünen's Isolirter Staat. — Der Zollverein und seine Gegensätze. List's nationales System der politischen Oekonomie. — Die landwirthschaftliche Rechtsordnung. — Die organische Gestaltung des landwirthschaftlichen Bildungswesens. — Verhältniß der Universität zur Hochschule im allgemeinen. — Die vier staatswissenschaftlichen Hauptgebiete für die Berufswissenschaften. — Die staatswissenschaftlichen Gebiete in der Landwirthschaft.

Der Preis dieser von uns und durch alle Buchandlungen zu beziehenden Schrift ist **geheftet** 2 Mk., **gebunden** 2,60 Mk. Es empfiehlt sich bei Aufgabe der Bestellung 10 Pf. für **frankirte** Uebersendung hinzuzufügen.

Die Verlagshandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Dampfdreschmaschinen
mit patent. Selbst-Einlege-Apparat von
Clayton & Shuttleworth in Lincoln
empfehle ich hiermit angelegentlichst u. bitte um rechtzeitige Bestellungen; **zahlreiche, ohne Ausnahme brillante Zeugnisse,** stehen zur Verfügung. Die Fabrik lieferte bis jetzt über **17 500 Locomobilen** und über **15 500 Dresch-Maschinen.**
Ferner empfehle ich **als Specialität meiner Fabrik:** (5
Göpel-Breitdreschmaschinen, Drill- und Breitsäemaschinen,
sowie mein Lager aller anderen landwirthschaftlichen Maschinen. Auf Wunsch gebe ich gern jede Maschine zur Probe.
J. Kemna, Breslau,
Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

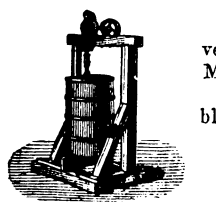
Specialitäten der Molkerei
verbunden mit einer vollständigen permanenten **Ausstellung** aller Maschinen und Geräthe.
Besonders preiswerth **Milchsatten** von doppelt verzinntem Eisenblech aus einem Stück,
Milchtransportkannen mit Verschraubung,
Original-Lefeldt'sche Buttermaschinen,
Rotirende Butterknetmaschinen,
Milchmaasse mit messingner Scala, Mensur-Gläser,
Untersuchungsapparate, sowie
Hansen'sche Butter- und Käsefarbe
Neuconstruirte Eisschränke für Milchkeller empf.
Dohse & Co., Ring 17.
früher **Joh. Gottl. Jäschke.**
Zeichnungen und Preiscourante gratis und franco.

Theresienhütte, Maschinenfabrik und Eisengießerei,
Poststation Tillowitz O/S.
Sämmtliche Maschinen für die Landwirthschaft in alt bewährter Construction mit allen durch die Praxis erprobten Verbesserungen, insbesondere **Breitsäemaschinen, Drainröhrenpressen, Roßwerke, Dreschmaschinen** 2c. sowie alle Art Eisenguß empfiehlt 3)
A. Rappsilber.

Topinambur,
300 Ctr. à 1.50 Mk., offerirt Dom. Zedlitz, Kreis Steinau a/O. (1

Alle Kleearten sowie andere Sämereien kauft in beliebig großen Posten und bittet um bemusterte Offerten (150-1)
R. Ebstein in Breslau, Fischergasse 26.

F. J. Stumpf,
Fabrik für Pumpwerke und Wasserleitungen,
Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 8.
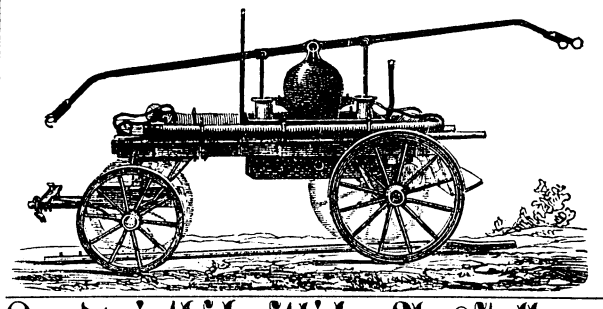
Fahrbare Jauchedruck-Pumpen mit Windkessel, messingenen Kugelventilen und Schwanenhals.
Fahrbare Noël-Pumpen verbesserter Construction.
Ketten-Pumpen, sehr dauerhaft construirt, mit starken Ketten, mit ganzen geschweißten Gliedern.
Feuerspritzen, Gartenspritzen.
Jauche- und Wasserwagen.
Apparate zur geruchlosen Latrinereinigung.
Stallleitungen, Milchkellerleitungen.
Wasserheizungen, Closet- und Badeeinrichtungen.

Landwirthschaftliche Ausstellungen zu Breslau.
Am 1. und 2. Mai **Mastviehschau** auf hiesigem Schlachtviehmarkte; angemeldet 250 Mastthiere. Am 19., 20. und 21. Mai **Provinzialthierschau** an der Trebnitzer Chaussee; angemeldet über 1800 Schauthiere. (4

Von schmiedeeisernen I Trägern,
Burbacher Profile, unterhalten wir ein gut assortirtes Lager und berechnen dieselben zu zeitgemäßen Preisen. Ebenso übernehmen wir **gußeiserne Säulen, Verankerungen** und alle sonstigen Constructionen zur billigsten Lieferung. Kostenanschläge gratis (5
Wendriner & Mamelok, Breslau,
Comptoir Carlsstraße 7. **Lager Siebenhufenerstraße 1.**

Hederich-Jätemaschine.
Deutsches Reichs-Patent Petry und Hecking.
Garantirte Entfernung des Unkrautes aus der Saat. Größte Einfachheit und völlige Solidität der Construction. Ermäßigter Preis. Prospecte gratis und franco.
General-Vertreter für Schlesien und Niederlage in
Breslau bei Berthold Hirschfeld,
Kaiser Wilhelmstraße 19.

F. Ramdohr, Rittergut Groß-Wechsungen bei Nordhausen,
Samen-Culturen **en gros & en detail,**
verkauft, so lange Vorräthe reichen, nach jeder Station gegen Nachnahme:
Echte rothe Riesenflaschen } **Futterrübensamen,** à Pfd. 30—40 Pf. } Nach Auswahl der Sorten.
" **gelbe** "
" " **Oberndorfer** à Ctr. 24—32 Mk.
" **weisse Imperial** } **Zuckerrübensamen,**
" **rosa Vilmorins**
sowie **Wund-** oder **Tannenklee,** à Ctr. 60 Mk.
Garantie für Echtheit und Keimfähigkeit.
Säcke billigst berechnet. (879

Zur Frühjahrs-Saat
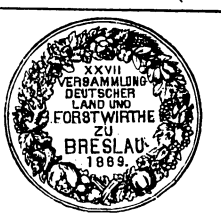

offeriren unter Garantie des Gehaltes in besten vollhaltigen Qualitäten:
Ia. Chili-Salpeter, Ia. aufgeschloss. Peru-Guano von **Ohlendorff & Co., Ia. roh gemahl. Peru-Guano, Ia. Ammoniak-Superphosphate** in verschiedensten Compositionen, **Ia. Baker oder Mejillones Guano-Superphosphate, Ia. Spodium-Superphosphat,** (516-x
Ia. ff. gemahlenes und gedämpftes, sowie aufgeschlossenes **Knochenmehl** etc. etc. zu zeitgemäss billigsten Preisen.
Mit Preiscourant stehen gern zu Diensten.
Paul Riemann & Co.,
Dungmittel- und Sämereien-Geschäft,
Kupferschmiedestrasse 8, „zum Zobtenberge."

Bruteier
aus meiner Racehühner-Zuchtanstalt gebe ab und zwar: (2
Italiener (Kukuksperber)
Crève-Coeur (schwarz)
Houdans,
Brahma-Putra (hell) } à Stück 30 Pfg.
Pecking-Enten (rein weiß a Stück 40 Pfg.).
Sämmtliche Stämme sind hochfein und prämiirt. Sorfältigste Verpackung, bei Entnahme von mindestens 12 Stück letztere frei.
Brieg, Reg.-Bez. Breslau.
F. Falch.

Der alleinige Verkauf der von Herrn Amtsrath **Grove** auf **Netsche** hiesigen Kreises direct von China importirten (6
Sojabohne
ist mir übertragen worden.
Adolph Loewenthal,
Getreide- und Samenhandlung,
Oels in Schlesien.

Kennern und Liebhabern
empfehlen wir unseren
extrafeinen alten Kornbranntwein
(gepflegte Privatwaare) als **bestes Frühstücksgetränk** in 4-, 10-, 15- u. 20-Litergebinden franco nach allen Orten Deutschlands gegen Nachnahme oder Kassevorsendung per Liter 1,15 Mk. incl. Faß für das Ausland, Mk. 1 per Liter ab hier. (1
Strube & Liesegang, Halberstadt.

Kartoffel-Offerte.
Die anerkannt besten Sorten **Futterkartoffeln** hat in guter Qualität zur Saat verkäuflich
das Dominium Altkemnitz,
1) **Kreis Hirschberg.**

Vollblut-Wilstermarsch-Bullen,
sprungfähig, offerirt (2
Dom. Flämischdorf bei Neumarkt.

Ein Rittergut in Galizien
Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Gesammtareal 1336 österreichische Joch oder 2940 magdeburgische Morgen, worunter 504 österr. Joch Acker, 97 österr. Joch Wiesen und 735 österr. Joch Wald. Das Ackerland in drei Vorwerke getheilt. Gebäude in ganz gutem Zustande. Propinationsrecht 720 Fl. öst. Währung jährlich. Bei einer vorzüglichen Landesstraße drei Meilen von der Eisenbahnstation der Karl-Ludwig-Bahn, in leicht gebirgiger, sehr anmuthiger Lage. — Wasserkraft vorhanden. Verkaufspreis 95 000 Gulden österr. Währung, wovon nahe an die Hälfte bei der Hypothek verbleibt. (3
Näheres bei der Wirthschafts-Verwaltung **Wojakowa,** letzte Post Konty, über Krakau in Galizien.

Der billigste, einfachste und praktischste Aufbewahrungsraum für Getreide sind:
Feimen
(Feldscheuern), wobei die Unterbringungskosten bei einer 5% Verzinsung und 3%igen Amortisation des Baucapitals sich auf nur 25—30 Pfennige pro Schock Wintergetreide jährlich stellen.
Dergleichen Feimen baut der Unterzeichnete nach eigener sinnreichen Construction.
Referenzen vorhanden.
Neustadt, O/S. im April 1880.
J. Metzker.
Zimmermeister.

Wirthschaftsassistent gesucht
zum 1. Juli. Bedingung: wenigstens sechsjährige Praxis. Reflectanten wollen sich nur schriftlich wenden an Ober-Inspector
Burckel, (2
Schwammelwitz bei Ottmachau.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger
Wirthschafts-Inspector,
deutsch und polnisch sprechend, (1
sucht Stellung.
Antritt zum 1. Juli, event. auch sofort. Derselbe war einst mein Chef und kann ihn nur **bestens empfehlen.** Gütige Offerten erbitte unter Rittergutsbesitzer **S. postlagernd** Steinau O/S.

Ein Wirthschaftsbeamter
24 Jahr alt, 8 Jahre beim Fach, energisch und tüchtig, worüber er sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, auch doppelte und einfache Buchführung versteht, sucht sofort oder 1. Juli möglichst dauernde Stellung. Offerten erbeten unter H. H. 10 postlagerud **Neukirch,** Regierungsbezirk **Liegnitz.**

Ein junger bemittelter Landwirth, 25 Jahr alt, evangelisch, aus guter Familie, in allen Branchen der Landwirthschaft firm (auch mit Buchführung genau vertraut), welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung am Liebsteu unter Leitung des Herrn! Auf Gehalt wird weniger gesehen, als auf die Gelegenheit, sich weiter tüchtig ausbilden zu können. Offerten sub. B. L. 10 Exp. d. Ztg. (2

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweites Blatt.

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Vierteljährlicher
Abonnementspreis 4 Mark.

Der Landwirth.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von Oekonomierath Korn.

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für die 3spaltige Zeile im „Sprechsaal"
50 Pf.

№ 30. — Zweites Blatt. Breslau, 13. April 1880. Sechszehnter Jahrgang.

Aus den Verhandlungen des Central-Collegiums

vom 1. und 2. März.

(Stenographische Wiedergabe.)

(Fortsetzung.)

Der ländliche Gewerbebetrieb mit Rücksicht auf das Haftpflichtgesetz und das Strafgesetz.

Referent Herr Gewerberath Frief-Breslau: M. H.! Ich soll die Ehre haben, vor Ihnen über den ländlichen Gewerbebetrieb mit Rücksicht auf das Haftpflichtgesetz und das Strafgesetz zu sprechen. Ich muß bekennen, daß ich mit großem Zagen an diese Aufgabe herangegangen bin, denn ich soll als Nicht-Jurist Gesetze besprechen und als Nicht-Landwirth die Beziehungen dieser Gesetze zur Landwirthschaft erörtern. Ich muß deshalb um Entschuldigung bitten, wenn ich in vieler Hinsicht Ihren Erwartungen nicht entspreche und wenn ich meinen Vortrag nach dem Gesichtspunkt vielfach eingerichtet habe, den ich nach meiner Stellung einzunehmen habe, nämlich als Vermittler zwischen Gesetz und zwischen Arbeit. Ich bitte Sie ferner um Entschuldigung, wenn ich Sie auf Gebiete führen muß, welche der Landwirthschaft im Allgemeinen fern liegen. Der Gedankengang aber macht es nothwendig. Ich verspreche Ihnen aber auf der anderen Seite, mich der Aufgabe in möglichster Kürze zu entledigen.

M. H.! Wie Ihnen Allen hinreichend bekannt sein dürfte, und wie die Motive zu dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 klar aussprechen, ist dieses Gesetz im Wesentlichen aus dem Gefühl hervorgegangen, daß unsere bis dahin gültigen, gesetzlichen Bestimmungen zum Theil zu schwerfällig seien, um in der Großindustrie zu Schaden gekommenen Personen hinreichende materielle Entschädigung zu schaffen.

Die Klage auf Ersatz konnte der Regel nach nur gegen den unmittelbaren Urheber des Schadens gerichtet werden; dieser aber war meistentheils unvermögend, dem Beschädigten eine seiner zeitweisen oder dauernden Arbeitsunfähigkeit entsprechende Entschädigung zu gewähren.

Daß für den unmittelbaren Urheber des Schadens auch dritte Personen verantwortlich gemacht werden können, ist gegenüber dem französischen und englischen Gesetz ein dem deutschen Rechte im Allgemeinen fremder Grundsatz. Nur für erweisliche Versehen bei der Auswahl seines Beauftragten hat der Auftraggeber als dritter für die Schuld des Letzteren aufzukommen. Dieser allgemeine Grundsatz wurde zuerst durchbrochen durch § 25 des Gesetzes vom 3. November 1838 über die Eisenbahnunternehmungen, welcher lautet:

„Die Gesellschaft ist zum Ersatz verpflichtet für allen Schaden, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförderten Personen oder Gütern oder auch anderen Personen und deren Sachen entsteht, und sie kann sich von dieser Verpflichtung nur durch den Beweis befreien, daß der Schaden entweder durch die eigene Schuld des Beschädigten oder durch einen unabwendbaren äußeren Zufall bewirkt worden ist. Die gefährliche Natur der Unternehmung selbst ist als ein solcher von dem Schadenersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten."

Hiernach wird ohne Weiteres im Schadensfalle ein Verschulden des Unternehmers präsumirt und nicht zurückgegangen auf den unmittelbaren Urheber des Schadens. Ersatzpflichtig bleibt die Eisenbahn, wenn nicht eigenes Verschulden des Beschädigten, oder höhere Gewalt als Ursache des Unfalls nachgewiesen werden kann. Dem Princip nach ist dieser Paragraph aus dem Gesetz vom 3. November 1838 vollständig in das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 übernommen worden. Derselbe lautet als § 1 dieses Gesetzes nunmehr:

„Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder verletzt wird, so haftet der Betriebs-Unternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist."

Die Motive geben zu diesem Paragraph ausdrücklich an, daß durch die redactionelle Aenderung dieses Paragraphen gegenüber dem § 25 des Eisenbahngesetzes keine Verschärfung der Haftbarkeit der Eisenbahnen herbeigeführt werden soll.

Als es sich im weiteren Ausbau des Haftpflichtgesetzes nunmehr darum handelte, analoge Bestimmungen für die industriellen Etablissements zu schaffen, war zunächst die Frage zu entscheiden, ob auch hier ohne Weiteres bei jedem Unfalle ein Verschulden des Unternehmers anzunehmen sei oder nicht. Die Betrachtung der beim Bergbau möglichen Unfälle ließ hierbei zunächst erkennen, daß hier namentlich für größere Unfälle Gefahren vorliegen, welche selbst im Wege der sorgfältigsten Controle und Aufsicht nicht vermieden werden können. Für diese den Unternehmer ohne Weiteres schuldig zu machen, scheine somit gegen die Billigkeit zu sein. Man begnügte sich daher, seine Haftbarkeit auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen der Unfall nachweisbar durch die Schuld seiner Vertreter entstanden ist. Mit noch größerer, ich möchte sagen, Zaghaftigkeit, ging man endlich daran, die Haftbarkeit des Fabrikunternehmers für die Handlung Dritter auszusprechen, ein Bedenken, welches ja im Wesentlichen auch durch die Erwägung getragen wurde, daß ein derartiges Vorgehen nicht ohne Einfluß auf die gesammte Industrie bleiben könne, und dessen Ausführbarkeit noch die technische Schwierigkeit entgegenstand, daß der Begriff „Fabrik" ein bis jetzt undefinirter ist. Dieser naheliegenden Bedenken ungeachtet, sagen die Motive an dieser Stelle, wird man doch in der alljährlich wachsenden Zahl von Unglücksfällen im Fabrikbetriebe eine dringende Mahnung erkennen müssen, durch Einführung einer strengeren Haftbarkeit der Unternehmer dem Leben und der Gesundheit der Fabrikarbeiter einen größeren Schutz zu verleihen.

Der legislative Grund, welcher darauf hinführt, abweichend von dem gemeinen Rechte die Verantwortlichkeit der Eisenbahn- und Bergwerks-Unternehmer zu erhöhen, trifft jedenfalls bei denjenigen Fabriken zu, welche Naturkräfte in ihren Dienst nehmen, die nur zu leicht eine von dem Arbeiter nicht vorhergesehene oder abzuwendende, zerstörende Wirkung ausüben. Angesichts der Ausdehnung, welche die Anwendung der Dampfkraft im industriellen Betriebe erlangt hat, wird man nicht einwenden können, daß es in der Hand des Arbeiters liege, in minder gefährlichen Unternehmungen Beschäftigung zu suchen, noch auch wird sich im Allgemeinen behaupten lassen, daß schon der Arbeitslohn eine Prämie für die Uebernahme der Gefahren enthalte. Da der Arbeiter in Fabriken bezüglich der Sicherheit seiner Person den Einrichtungen und Vorkehrungen des Unternehmers vertrauen und denselben oftmals willenlos sich überlassen muß, so wird die Forderung nicht abzuweisen sein, daß auch hier der Größe der Gefahr die Verantwortlichkeit des Unternehmers entsprechen müsse. Eine Ersatzpflicht des letzteren wird jedenfalls dann anzunehmen sein, wenn die für den Fabrikbetrieb erlassenen polizeilichen Vorschriften nicht eingehalten wurden und die vorgekommene Körperverletzung damit in causalem Zusammenhange stehen konnte. Dagegen wird die Verschärfung der Haftbarkeit des Unternehmers nur so weit reichen dürfen, daß er die Verschuldung seiner Angestellten zu vertreten hat, nicht aber wird er für die widerrechtlichen Handlungen seiner Lohnarbeiter verantwortlich zu machen sein. Die Gründe, welche diese Beschränkung beim Bergbau rechtfertigen, treffen auch beim Fabrikbetriebe zu.

Aus diesen Erwägungen ging demnächst der § 2 des Haftpflichtgesetzes in folgender Fassung hervor: Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.

Alle anderen Berufsarten, welche unter die §§ 1 und 2 nicht unterzubringen sind, genießen nicht die Vortheile dieses Gesetzes. Für Verunglückungen in denselben kann im Allgemeinen nur der unmittelbare Urheber nach den bestehenden Landesgesetzen zur Verantwortung und zum Schadenersatz herangezogen werden.

Das deutsche Strafgesetzbuch vom 26. Februar 1876 bestimmt in dieser Hinsicht neben den Strafen wegen fahrlässiger Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen im § 231: „In allen Fällen der Körperverletzung kann auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auf eine an denselben zu erlegende Buße bis zum Betrage von 6000 Mark erkannt werden."

In Preußen insbesondere kommen die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts zur Geltung und sind hier im Theil I, Titel 6 die §§ 26 und 59 von besonderer Bedeutung; dieselben lauten: § 26. Insonderheit muß der, welcher ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haften, als wenn derselbe aus seiner Handlung unmittelbar entstanden wäre. § 59. Wer wissentlich etwas geschehen läßt, was er zu verhindern schuldig gewesen, hat eben die Verantwortung, als ob er solches befohlen hätte. Im Weiteren spricht dieser Titel demnächst über den Schadenersatz als Folge einer Tödtung oder Körperverletzung und insbesondere auch über den Ersatz-Anspruch eines Verletzten wegen verursachter Unfähigkeit zur Fortsetzung eines Gewerbes oder Erschwerung des Betriebes.

M. H.! Um das Gesagte kurz zu wiederholen, so haben wir 3 Grade der Haftbarkeit und 3 danach verschieden behandelte Arten von Betrieben.

Der höchste Grad der Haftbarkeit verpflichtet den Unternehmer ohne Weiteres mit alleiniger Ausnahme der höheren Gewalt oder der eigenen Schuld eines Dritten; — dieser Grad trifft den Eisenbahnbetrieb.

Der zweite Grad verpflichtet den Unternehmer bei nachgewiesener Schuld eines seiner Beamten — hierher gehört Bergbau und Fabrikbetrieb. Der dritte Grad verpflichtet den Unternehmer erst bei (mehr oder weniger) nachgewiesener, eigner Schuld -- hierher fällt jeder anderweite Betrieb, darunter auch der ländliche.

Weshalb man Bergbau und Fabrikbetrieb glaubte im Haftpflichtgesetz anders behandeln zu müssen, als den Eisenbahnbetrieb, habe ich bereits erwähnt. Zu erörtern aber bleibt mir übrig, aus welchen Gründen man der gesammten Landwirthschaft gegenüber diesem Gesetze eine andere Stellung eingeräumt hat, als den Fabriken.

M. H.! Viele der Motive, welche dieses Gesetz für die Fabriken schuf, liegen in gleicher Weise für die Landwirthschaft vor. Die Anwendung von Maschinen und die Benutzung der Dampfkraft wird von Jahr zu Jahr größer und es vergeht wohl selten eine Woche, in welcher die Zeitung nicht von einem in den Dreschmaschinen verunglückten Arbeiter berichtet. Nach dem statistischen Material, welches dem Reichstage bei Berathung des Haftpflichtgesetzes actenmäßig zur Verfügung stand, verunglückten im Jahre 1869 bei der Industrie, ausschließlich des Bergbaues und der Hüttenwerke, sowie des Baugewerbes durch Maschinen 226 Personen; bei der Landwirthschaft 75. Wenn nun auch in der Industrie auf die 226 Verunglückten nur 1 700 000 Fabrikarbeiter, dagegen auf die 75 bei der Landwirthschaft Verunglückten 4 000 000 Arbeiter kommen, so kann man daraus durchaus keinen Rückschluß auf vielleicht größere Ungefährlichkeit der landwirthschaftlichen Maschinen machen, denn von den 1 700 000 Fabrikarbeitern hat die große Mehrzahl an Maschinen zu arbeiten, während in der Landwirthschaft von den 4 00 000 Arbeitern wohl nur ein geringer Bruchtheil mit den Maschinen zu thun hat.

Aus diesen Betrachtungen gingen die verschiedenen Amendements bei Berathung dieses Gesetzes hervor, theils den landwirthschaftlichen Betrieb vollständig, theils wenigstens, soweit er sich der Maschine bedient, unter das Haftpflichtgesetz zu bringen.

Wenn demnächst in der letzten Abstimmung über das Gesetz alle diese Amendements fielen und der § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurde, so ist dies sicher nicht geschehen, weil man dieses Gesetz nicht allseitig auch für die Arbeiter bei der Landwirthschaft für ersprießlich gehalten hatte, sondern weil man befürchtete durch den Wortlaut der Amendements, durch die Unbestimmtheit der Ausdrücke in denselben ein Gesetz zu schaffen, dessen Anwendbarkeit sich so zu sagen bis in's Unendliche fortspinnen könnte. Deshalb zog man es wohl schließlich allgemein vor, durch Innehaltung der gegebenen, im Allgemeinen ziemlich scharf markirten Grenze der Landwirthschaft zunächst still zu stehen. Vielleicht geschah dies auch bereits von den meisten Seiten mit dem Gefühl, daß über kurz oder lang dieses Gesetz doch noch einen weiteren Ausbau erfahren werde.

M. H.! Wenn ich nun gegen Ihr Erwarten Sie nicht dazu auffordere, Schritte zu thun, um das Haftpflichtgesetz auch für die Arbeiter der Landwirthschaft anwendbar zu machen, so liegt der Grund einmal in dem bereits angedeuteten Umstande, der inzwischen durch die letzten Erklärungen des Ministers Hofmann im Reichstage in ziemlich nahe Verwirklichung getreten ist, daß nämlich dieses Gesetz eine wesentliche Aenderung in ein oder der anderen Richtung erfahren wird, sowie ferner in dem Wunsche, daß die Landwirthschaft nicht erst die nicht angenehmen Folgen einer Schwäche dieses Gesetzes tragen möchte.

Diese Schwäche, m. H., wenn ich es so nennen darf, liegt einfach in der zu großen Rücksicht, die man gegen die Fabriken nahm, indem man sie nicht einfach bezüglich der Haftpflicht sofort den Eisenbahnen gleichstellte und sie für alle beim Betriebe eintretenden Unfälle verantwortlich machte.

Es war selbstredend, daß die Fabrikbesitzer die Folgen des Haftpflichtgesetzes nicht auf den eigenen Schultern tragen konnten, sondern zu Versicherungsgesellschaften ihre Zuflucht nahmen. Letztere hatten natürlich das Interesse, nur dann die versicherte Summe an einen Verunglückten zu zahlen, wenn ganz unzweifelhaft die Schuld eines Beamten bei der Verunglückung nachgewiesen war. In allen nur einigermaßen zweifelhaften Fällen verweigerten sie zunächst die Zahlung, um ein richterliches Erkenntniß herbeizuführen. Ich will hieraus diesen Gesellschaften durchaus keinen Vorwurf machen; sie sind ebenfalls verpflichtet, die Interessen ihrer Gesellschaft zu wahren und nicht unnöthige Ausgaben zu machen.

Das richterliche Erkenntniß war in den meisten Fällen nicht anders zu erreichen, als daß der Arbeiter gegen den Fabrikbesitzer klagbar wurde. Daß derartige Klagen dem gegenseitigen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht dienlich sind, darf ich wohl nicht erst weiter ausführen. Wohl eine günstige Folge dieses Verhältnisses ist es zu nennen, daß ein großer Theil der Fabrikbesitzer ohne auf den gesetzlichen Zwang zu warten, seine Arbeiter für alle Fälle versicherte, also auch für die nach § 2 nicht haftbaren, und sich somit freiwillig den Bedingungen des § 1 des Haftpflichtgesetzes unterwarf. Um also nicht auch die Vertreter der Landwirthschaft in diesen Conflict mit ihren Arbeitern zu bringen, kann ich die Anwendung des § 2 des Haftpflichtgesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung auf die Landwirthschaft nicht empfehlen.

M. H.! Das Haftpflichtgesetz hat aber neben seiner Aufgabe, entstandene Schäden wieder auszugleichen, auch noch die moralische Aufgabe, Schäden überhaupt zu vermeiden. Durch die Ersatzverbindlichkeit soll der Fabrikbesitzer aufmerksam gemacht und angeregt werden, dasjenige zu thun, was im Interesse der Sicherheit seiner Arbeiter nothwendig ist, um Unfälle zu vermeiden, denn für die Fabriken wird ein weiterer Ausbau der Sicherheitseinrichtungen, wie Ihnen bekannt sein dürfte, auf Grund des § 120 der Gewerbenovelle vom 17. Juli 1878 durch Vorschriften des Bundesraths bereits vorbereitet. M. H., für die Landwirthschaft sind derartige Vorschriften in Form von Polizei-Verordnungen dem Haftpflichtgesetz vorausgegangen. Wir haben in Schlesien in jedem der drei Regierungsbezirke, in Breslau vom 29 August 1872, in Liegnitz vom 4. August 1865 und in Oppeln vom 15. November 1864 sehr ausführliche Polizeiverordnungen über Sicherung, und namentlich auch über die Bedienung landwirthschaftlicher Maschinen. Es würde zu weit führen, Ihnen dieselben ihrem Wortlaut nach sämmtlich mitzutheilen, dieselben werden Ihnen ja auch bekannt sein.

Diese Polizeiverordnungen, bei denen ich zugleich nochmals an die früher angezogenen landrechtlichen Bestimmungen erinnern möchte, nach welchen bei Vernachlässigung derselben im Falle eines Unglücks der Besitzer haftbar gemacht werden kann, diese Polizeiverordnungen also erübrigen mir es endlich, Ihnen einen ähnlichen Vorschlag zur Annahme zu empfehlen, wie ihn der landwirthschaftliche Centralverein zu Königsberg i. Pr. vor wenigen Wochen angenommen hat, dahin lautend:

„Daß den Verfertigern landwirthschaftlicher Maschinen die gesetzliche Verpflichtung auferlegt werden solle, die fraglichen Maschinen mit den erforderlichen Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter zu versehen."

Ich enthalte mich jeder eingehenden Kritik über diesen Beschluß; ich glaube, unsere drei Polizeiverordnungen sind bereits ein viel wirksameres Mittel, Unfälle bei dem Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen zu verhüten; denn sie verlangen nicht allein, daß die Maschine im Augenblick der Lieferung unschädlich sei, sondern auch bei der Anwendung in einem für die Arbeiter unschädlichen Zustande erhalten werde.

Andererseits aber kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß wohl jeder Gewerberath bei dem Besuch von Maschinenfabriken den Fabrikanten auf die Nothwendigkeit aufmerksam macht, nur mit allen Sicherheitseinrichtungen versehene Maschinen aus seiner Fabrik hervorgehen zu lassen. M. H., ich schließe meinen Vortrag daher einfach mit der Bitte, daß Sie Alle dafür sorgen, daß diejenigen polizeilichen Vorschriften, welche wir für den Betrieb landwirthschaftlicher Maschinen in unserer Provinz bereits haben, zur strengen Beachtung gelangen. Der größte Theil der Unfälle wird dann sicher vermieden, und somit ein Theil dessen, was das Haftpflichtgesetz bezweckt, auch ohne dasselbe erreicht werden. (Bravo!)

Der Präsident: Im Namen der Versammlung erlaube ich mir meinen besten Dank auszusprechen für diesen interessanten Vortrag.

Mittheilungen über die Erfolge der Bullenstationen und der Zuchtstier-Versicherungsgesellschaft.

Referent Herr Poggendorf-Oberölsa: M. H.! Ich nehme Ihre gütige Nachsicht nicht erst besonders in Anspruch. Die Ihnen zugesicherten Mittheilungen können sich im Wesentlichen an die Zahlen halten, welche Ihnen kurz und prägnant der in Ihren Händen befindliche Jahresbericht unterbreitet. Sie ersehen aus demselben, daß diese neueste Schöpfung des Centralvereins im Allgemeinen nicht nur den gehegten Erwartungen entspricht, sondern in der Mehrzahl der Fälle sich entschieden bewährt hat. Die 140 Stationen sind so ziemlich gleichmäßig auf die 3 Regierungsbezirke vertheilt, Oberschlesien mit 51, Mittelschlesien mit 48 und Niederschlesien mit 41. Sehr verschieden stellt sich die Betheiligung der einzelnen Kreise. Von den 19 Kreisen Oberschlesiens haben sich nur 12 betheiligt, von den 24 Mittelschlesiens 19, und von den 21 Niederschlesiens gar nur 10. Während im Verhältniß zur Gesammtzahl auf jeden der 64 Kreise der Provinz etwa 2 kommen könnten, haben wir in 23 Kreisen gar keinen, in anderen 4, 6, 8, 9, in dem einen, dem Rothenburger sogar 16 Stationen. Es erhellt daraus, daß die Ansichten über den Nutzen und die Erfolge dieser Institution noch auseinander gehen oder ihrer Ausführung sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt haben müssen. Lassen Sie mich daher einiges über die Erfahrungen mittheilen, die wir im Rothenburger Kreise damit gemacht haben. Niemand wird läugnen, daß es überall verbesserungsfähige Viehstände giebt, man mag die Anforderungen hoch oder niedrig stellen. Ich muß der Ansicht entgegentreten, daß in den fruchtbaren Districten der Provinz mit besseren Viehständen eine weitere Verbesserung nicht nöthig ist oder thunlich erscheint. Je besser die Grundbedingungen sind, um so höher kann man die Anforderungen stellen. Womit anders als durch sachgemäße Auswahl des Vaterthieres wollen Sie eine solche Verbesserung oder Veredelung überhaupt erreichen? M. H., Ich bedauere, nicht mehr den gestern anwesenden Herrn Grafen zur Lippe heut hier zu sehen. Ich glaube, aus seiner langjährigen Thätigkeit für die landwirthschaftlichen Vereine im Königreich Sachsen würde er mir bestätigen, daß der Versuch, den man vor 10 Jahren im Königreich Sachsen mit Einwirkung auf die Mutterthiere machte, gänzlich mißlungen ist. Man versuchte damals tragende Kalben zu kaufen, den Vereinen zu übergeben, und versteigerte sie auctionsweise in den Bezirken der Vereine an kleine Leute. M. H.! Das Ding ging gar nicht. Anfangs wollten die Leute gar nicht kaufen, dann so billig, daß sie 8 Tage darauf mit Vortheil wieder verkaufen konnten. Die Vereine mußten von dem Streben, die Veredelung der Rindviehstände durch das Mutterthier zu erreichen, ganz wieder abgehen. Der Kreis Rothenburg ging damit vor, sich 1877 eine Körordnung zu octroyiren. Eine solche Verordnung ist unter Zustimmung des Kreisausschusses nach § 78 der Kreisordnung gesetzlich ermöglicht. Zufolge derselben wurde der Kreis in 23 Körbezirke eingetheilt und in jedem derselben eine Körcommission eingeführt. Niemand darf einen ungekörten Stier decken lassen bei Strafe von 4—15, im Wiederholungsfalle 15 bis 30 Mk. Diese Verordnung eröffnete den Kreiseingesessenen einen ganz neuen Gesichtspunkt. Die Behörde kümmert sich um das, was in den Ställen vorgeht, man verlangt Prüfung des zur Verwendung kommenden Materials, und weist unnachsichtlich das zu schlecht gefundene zurück. Da trat der landwirthschaftliche Verein an das große Publikum, und erbot sich, Ersatz für das fehlende Material zu schaffen. Mit einem Schlage hatte man daß Mißtrauen gegen das Neue überwunden und die Leute vom Vortheil der Stationen überzeugt. Aus allen Ecken des Kreises liefen Meldungen ein, alle Welt wollte Vereinsbullen haben. Gleichzeitig ergab sich die Schwierigkeit, zuverlässige Wirthe ausfindig zu machen, denen man das Material anvertrauen konnte, sowie das Material selbst in genügender Anzahl und schnell genug zu beschaffen. Dank den unausgesetzten Bemühungen und der hingebenden Thätigkeit unseres Kreisvereinspräsidenten Dr. Boehme gelang es, die Schwierigkeiten zu überwinden und die erwähnte Zahl von Stationen in's Leben zu rufen, deren ansehnliche Leistung sich in über 5000 gedeckten Kühen documentirt. Durch unsere Vereinsbullen glauben wir die Hebung der Rindviehstämme erreicht zu haben, da sämmtliche gewerbsmäßige Bullenhalter des Kreises gezwungen waren, für möglichst bestes Material zu sorgen. Wir haben die Stationen gewechselt, solche an andere Stellen verlegen müssen, weil die Nachbargemeinden sich selbst so gute Stiere verschafft hatten, daß die Nachfragen momentan nachgelassen hatte. Wir haben an vielen Orten unsere Anforderungen an Größe und Alter der Sprungthiere herabsetzen, an manchen sogar auf die Farbe derselben Rücksicht tragen müssen; wir haben in manchen Fällen die Genehmigung zum Verkauf von Thieren geben müssen, deren einziger Fehler war, daß sie für ihren Bezirk zu schwer geworden waren; ja, wir haben erlebt, daß der kaufende Fleischer vorzog, einen solchen Bullen als Zuchtbullen wieder zu verwerthen, statt ihn zur Schlachtbank zu führen. Wir haben Lehrgeld zahlen müssen, eh' wir gelernt haben unsere idealen Interessen mit den sehr reellen Anforderungen der Stationshalter in Einklang zu bringen. Einen schönen Bullen möchte jede Ortschaft haben, allein ein kleines Geldopfer zu bringen, fällt keinem Menschen ein. „Meine Frau hat gesagt: Eine Kuh bringt mehr als ein Bulle", oder „die Vereinsbullen sind zu theuer, an denen ist nichts zu verdienen." Um die Benutzung unserer Bullen zu sichern, durften wir das Sprunggeld nicht einen Pfennig höher stellen, wie üblich ist, 50 Pfennige, ja wir haben Ortschaften wo die Leute einen Zuchtbullen für 25 Pfg. erhalten können. Bei diesem Preise bringt ein Bulle etwa 75 Mk., während der Stationshalter sich das Jahr Futterkosten allerwenigstens aufs Doppelt rechnet. Zum Ausgleich dieser Differenz haben wir dem Stationshalter gern mehr zugesichert und doch Fälle erlebt, in denen die Leute nicht zufrieden waren. Mehr oder weniger intensive Fütterung der Stiere spielt eine wichtige Rolle, das wesentliche bei der ganzen Einrichtung besteht in dem Geschäft, welches der Stationshalter damit macht. Verdient er etwas, so läßt er nichts zu wünschen übrig und der Bewerber giebt es genug; verdient er nichts, so finden die schönsten Bullen keine Beachtung; sehr bald kommt man dahin, keine Stationshalter mehr zu finden. In Gegenden wo schon mehr Werth auf Benutzung edler Zuchtthiere gelegt wird, wo die Vereine ein Sprunggeld von 1,50, ja 2 Mk. nehmen können, stellt sich die Rechnung ja ganz anders, immer vorausgesetzt, daß die Bullen weitere Verwendung finden.

So hat diese Schwierigkeit die Frage nahegelegt, ob wir nicht schlimmstenfalls durch einen von Vereinswegen zu zahlenden Beitrag, der sich ja am besten nach dem Sprungregister bemessen läßt, die Haltungsprämie zu erhöhen hätten. Jetzt sind wir glücklich um diese Schwierigkeit herum und ohne den Zuschuß davongekommen. M. H.! Jetzt wo die Vereine durch die vom Cen-

tralverein ins Leben gerufene und durch die sicher nicht geringe Mühewaltung unseres verehrten Generalsecretairs fast kostenlos geführte Viehversicherung für diese Bullen gegen die Schäden und Gefahren ihres Zuchtstiercapitals gesichert sind, sollten die Vereine selbst das Opfer eines Sprungeldzuschusses da nicht scheuen, wo Indolenz und Eigennutz der Einführung dieser zweifellos zweckmäßigen und segensreichen Einrichtung entgegenstanden.

M. H.! Das Princip der Bullen-Stationen ist zweifellos ein richtiges, die Sache ist billig. Die Vereine übernehmen kein großes Risico. Ich empfehle allen Kreisen, es aufs Neue zu versuchen, sie werden, wenn es ihnen auch nur einigermaßen gelingt, ihre Freude daran haben. (Bravo.)

Baron v. Reitzenstein: In Niederschlesien floriren die Bullenstationen, nachdem das Bedürfniß nach einer sogenannten Körordnung gestillt ist. Es ist dies nach den Erfahrungen, welche ich in Oberschlesien gesammelt habe, nicht anders ausführbar, wie durch Einführung einer Körordnung. Ein derartiger Antrag hat bereits dem Centralverein vorgelegen, die Sache ist hier gefallen. Ich habe also nicht gewagt, noch einmal mit dem gleichen Antrage zu kommen trotzdem ich diesen Weg für den allein richtigen halte. Es ist mir ein Novum gewesen, wie sich der Rothenburger Kreis eine solche Maßregel im Wege der Kreisordnung verschafft hat. Mir scheint die Competenz des Kreisausschusses weit überschritten, wenn man aus § 78 der Kreisordnung die Berechtigung zum Erlaß einer Körordnung nimmt.

Ich bin sehr dankbar für die Mittheilung und wollte daran die Frage knüpfen, wie dies in dem Rothenburger Kreise ausgeführt worden ist. Damit würde sich ein wesentlicher Factor, der in Oberschlesien dem Prosperiren der Bullenstationen entgegensteht, heben; der zweite Factor ist der des Mangels geeigneter Stationshalter. Dem läßt sich aber eher begegnen durch Opfer des Vereins und es wird entschieden auch in Oberschlesien kein Zweifel sein, daß sich derartige Leute finden und daß man mit gewissen Opfern des Vereins einen geeigneten Stationshalter ausfindig mache. Die Schwierigkeit liegt darin, daß bei uns der Bauer 50 Pfg. nicht zahlt, so lange er im Dorfe einen Bullenhalter hat, der umsonst decken läßt. Ich bitte also noch um Auskunft darüber, wie diese Körordnung auf Grund der Kreisordnung eingeführt worden ist.

Herr v. Koschizki: M. H.! Sie können von mir viele Worte nicht verlangen. Der geehrte Herr Vorredner hat aus meiner Seele gesprochen. Ich kann ihm nur in jeder Beziehung beipflichten. Als Beleg will ich als Vertreter des Beuthener Vereins, der alles mögliche gethan hat, um solche Bullenstationen im Beuthener Kreise ins Leben zu rufen, anführen, daß es trotz aller seiner Mühe nicht gelungen ist, einen solchen Bullenhalter zu finden, trotz aller günstigen Bedingungen, die ich stellen konnte. Woran das liegt!? Ich weiß es nicht! Trotzdem der Landrath selbst die Sache in die Hand genommen und sich die größte Mühe gegeben hat, eine solche Bullenstation ins Leben zu rufen, ist es nicht gelungen. Ich schließe mich in dieser Beziehung dem geehrten Herrn Vorredner an und bitte Sie den Vorschlag, der schon mehrfach gemacht worden ist, anzunehmen, daß sie, ebensowie dies für Hengste schon besteht, eine Körordnung für Bullen ins Leben treten lassen.

Herr Staroste (Domslau): Es freut mich, von dem Domslauer Vereine berichten zu können, daß das Institut der Bullenstationen Beachtung gefunden hat. Ich bin aber im Zweifel ob dieses Institut sich weiter erhalten wird. Ich habe es mit Freuden begrüßt, ich habe auch die Hoffnung gehegt, es werde bestehen bleiben; es sind aber wiederholte Anfragen an mich gekommen, von Leuten, welche solche Stationen einrichten wollten, ich möchte mich darüber erklären. Ich habe geantwortet: Es ist schwer und ist auch unserem Vereine schwer geworden, die Vortheile werden heute noch nicht genügend erkannt, sie liegen aber offenbar. Es sind darauf mehre Stationen gegründet worden, obgleich ich auch gestehen muß, daß die Erfahrungen der ersten beiden Stationen nicht ganz güstige waren. Wir haben einige Stationen, die sehr wenig benutzt werden, weil die Leute den Bullen unentgeltlich bekommen von dem Dominium für die Jagd, für Erntearbeiten und dergl. Ich will ja das nicht tadeln, aber im Interesse der Bullenstationen dürfte das nicht liegen. Wir haben im Domslauer Vereine nicht ganz eine Mark für den Sprung genommen und auch erklärt, daß diese Mark für die Vereinskasse gezahlt wird. Nicht geringe Schwierigkeit für die Bildung von Stationen liegt in dem Mangel an Stationshaltern. Es liegt ja auf der Hand, daß derselbe, wenn er nicht opferwillig ist, geschädigt wird, wenn er für das Deckgeld den Bullen ein ganzes Jahr füttern soll.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Herr Poggendorf: Die Entgegnung des Herrn Baron v. Reitzenstein über die Thunlichkeit einer derartigen Kreisverordnung scheint mir nicht zutreffend. Es muß doch die Möglichkeit existiren, denn die juristischen Gelehrten des Rothenburger Kreises (Heiterkeit) haben sich dafür ausgesprochen. Im § 78 der Kreisordnung heißt es: „unter Zustimmung des Kreisausschusses." Es muß also wohl thunlich sein. Die anderen Einwände liegen lediglich in der Macht der landwirthschaftlichen Vereine. Wir haben in allen Schichten Leute, die sich für das Allgemeine interessiren und für das Allgemeine ein kleines Opfer bringen wollen. Lassen Sie den Stationshalter genügend verdienen und Sie werden sehen, daß Sie Stationshalter finden, die sich der Arbeit und Mühe unterziehen.

Der Präsident: Ich meinerseits kann nur angelegentlichst die Pflege dieser Einrichtung empfehlen, nach den Erfolgen, die wir bis jetzt davon zu registriren haben.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Walter Christiani in Breslau.

Lincoln **ROBEY & COMP.** England

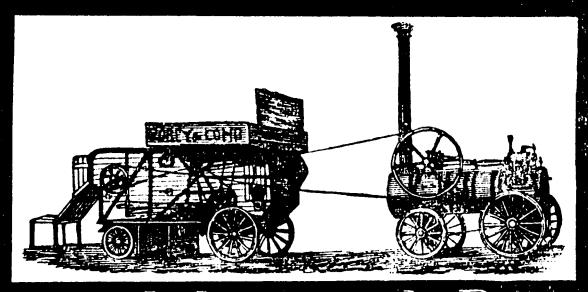

Locomobilen und Patent-Eisenrahmen-Dreschmaschinen

COMPTOIR: KAISER-WILHELM STRASSE 20 — BRESLAU — FABRIK & LAGER: VERLÄNGERTE SIEBENHUFENERSTRASSE

Mähmaschinen-Reparaturen

aller Systeme werden bei rechtzeitiger Zusendung prompt ausgeführt; unbrauchbare Maschinen bei Entnahme meiner neuen „Silesia" zu entsprechendem Preise angenommen. (1

Die Eisengießerei und Fabrik landw. Maschinen E. Januscheck in Schweidnitz.

Niederlage Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 5.

Wir offeriren **Walzeisenträger,** billigst.

Eisenconstructionen, maschinelle Anlagen, Luxuszwaaren.

Kostenanschläge und statische Berechnungen umgehend und gratis. (705-x

Breslau. J. N. Bilstein & Cie.,

Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede.

Marshall Sons & Co.'s Locomobilen und Dampfdreschmaschinen.

500 Paar arbeiten bereits in Schlesien und Posen zur allgemeinen Zufriedenheit. Dreschmaschienen mit oder ohne **Marshalls neuesten Patent-Selbst-Einleger,** der bei **einfacher Construction Vorzügliches leistet.** (x

Marshall's Strassenlocomotiven zum Dampfpflügen, Dreschen etc. **James Smyth & Sons Drillmaschinen u. Düngerstreuer,** selbe zeichnen sich durch Leichtigkeit, vorzüglichen Bau und bester Construction aus. Ca. 460 sind in Schlesien und Posen im Betriebe. **Barford u. Perkins Dampfpflüge des Einmaschinen-Systems** kann durch jede Locomobile von 8 Pferdekraft oder höher betrieben werden, sowie **alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen empfehle unter Garantie der Güte** ab meinem hiesigen Lager

H. Humbert, Moritzstrasse, Frisia. **Breslau.**

Nach Fertigstellung unserer neu gebauten Localitäten befinden sich unser Comptoir und Lager nebst Reparatur-Werkstatt jetzt **Kaiser Wilhelmstraße 60,** und empfehlen für gegenwärtige Saison besonders:

Neue 4-schaarige Schäl- und Saatpflüge Mk. 85,
Coleman-Cultivatoren mit Stahlschaaren **Mk. 140,**
Universal-Breit-Säemaschinen 12' breit mit Querachse **Mk. 175,**
Kleesäemaschinen 12' breit **Mk. 54,**
Schmiedeeiserne Drills (Schöpfräderspstem) **jed. Reihenzahl,** 15-reih. **Mk. 400,**
Pflüge, Eggen, Hand- Göpel- u. Dampfdreschmaschinen und **landwirthschaftliche Maschinen jeder Art.** (3

Gebr. Stern, Kaiser Wilhelmstraße **Nr. 60.**

Zur Bausaison.

Die älteste Schlesische Dachpappen-Fabrik von F. Falch in Brieg, Reg.-Bezirk Breslau,

empfiehlt sich zur Neuanfertigung und Reparatur von Holzcement- und Asphaltpappdächern zu solidesten Preisen und unter langjähriger Garantie.

Feinste Referenzen von ersten Autoritäten über die unübertroffene Haltbarkeit der von mir gefertigten Bedachungen, sowie Kostenanschläge und jede bezügliche Auskunft stehen gern zu Diensten. (2

Alleinige Vertretung von Eduard Ahlborn.

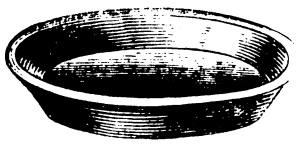

Milchkühler, Milchsatten in reichster Auswahl, **Butterknetmaschinen, Transportkannen,** — **Schwarz'sche Aufrahmgefäße, Buttermaschinen, Butterknetbretter, Milchmeßeimer,**

sowie sämmtl. kleineren u. kleinsten Artikel für Meiereibetrieb und compl. Einrichtungen von Molkereien liefert billigst das Specialgeschäft für Meierei-Artikel von

Seit 15. März: **Kaiser Wilhelmstrasse 27.** **Paul Lübke.**

Thierschaufest und Verloosung zu Kostenblut.

Der landwirthschaftliche Verein zu Kostenblut veranstaltet

am 31. Mai 1880.

sein 12. Thierschaufest verbunden mit Verloosung. Indem wir uns erlauben, das geehrte landwirthschaftliche Publikum hiervon zu benachrichtigen, bitten wir gleichzeitig auch wieder, wie in früheren Jahren, dieses unser Fest mit **schauwürdigen Thieren, Bienen, Ackergeräthen, Maschinen Sämereien, Imkerei-Geräthen** und dergl. recht zahlreich beschicken zu wollen und bemerken, daß bezügliche **Anmeldungen** bis zum **25. Mai d. J.** an unseren Secretair, Gutspächter **Jeltsch, Tschechen,** Post **Rackschütz** erbeten werden. (5

Auch werden von denselben Programme auf Verlangen zugesandt.

Wegen Kauf von Loosen bitten wir, sich an Herrn Kaufmann **Bräuer** in **Kostenblut** zu wenden.

Der Vorstand des Landw. Vereins zu Kostenblut

Büttner. Alt. Scholz. Jeltsch Przybille.

Fowler'sche Dampfpflüge

nach allein bewährten Systemen.

170 Apparate in Deutschland und Oesterreich bereits geliefert.

Fowler'sche Strassen-Locomotiven

zum Betrieb von Dampfdreschmaschinen und Transport von Lasten.

Preis: Mark 8375.

Ferner:

Fowler's Patent transportable Bahnen aus Stahlschienen.

Preis: per Meter von Mark 6,75 an.

Um die Leistungen Fowler'scher Dampfpflüge zu zeigen, werden solche zum Accordpflügen ausgeliehen. (323-x

Referenzen und Cataloge werden auf Wunsch zugesandt.

John Fowler & Co.,

Magdeburg.

Vertretung in Breslau **J. Kemna,** Maschinenfabrik.

Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstraße 29, Fabrik künstlicher Dungmittel in Zawodzie b. Kattowitz

offeriren (293-x

Superphosphate, aus Mejillones-Baker-Guano und Spodium. Ammoniak-Superphosphate. Pa. gedämpftes unentleimtes Knochenmehl. Aufgeschlossenes Knochenmehl, Liebig's (aufgeschlossenes) Düngefleischmehl. Aufgeschlossenen Peruguano. Schwefelsaures Ammoniak. Chili-Salpeter. Kalisalze. Futterfleischmehl der Liebig'schen Fleischextract-Compagnie zu Frey-Bentos in Südamerika.

Victor Lwowski,

Maschinen- und Dampfkessel-Fabrik, Halle a. S. (1

Specialität: Bau und Umbau von Brennereien.

Patent: Maisch-Mahl-Apparat.

Zahlreiche Referenzen. Kostenanschläge und Prospecte gratis.

Für Gutsbesitzer

fertigt **Brennstempel** von **Schmiedeeisen,** sauber zum Zeichnen von Rindvieh, sowie sämmtliche Geräthschaften. **H. Klingert,** Hummerei 17 in Breslau. (2

Fauler's (Original) Jauche- u. Wasser-Pumpen,

in jeder beliebigen Länge, nur allein zu beziehen bei

Berthold Hirschfeld,

Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 19.

General-Vertreter für Schlesien und Posen. (x

Chilisalpeter

3) offerirt **billigst** **Max Maas,** Kaiser Wilhelmstraße 5.

Rud. Sack's Drillmaschinen und Pflüge,

erstere in allen Breiten und in großer Auswahl vorräthig bei dessen Vertreter (716-x

Berthold Hirschfeld,

Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 19.

Saatkartoffeln.

„Kutzko" eine große constant bleibende amerikanische Kartoffel von hervorragender Güte und Ertragsfähigkeit (gab im Sortiment unter mehr als 150 Sorten den höchsten Ertrag) Für alle Gebrauchszwecke gut, mittelfrüh und **ganz frei von Krankheit** auch in feuchter Lage. Hoher Stärkegehalt. Preis nach Uebereinkunft, jedoch zeitgemäß, empfiehlt

Otto Cimbal,

1) Frömsdorf bei Münsterberg.

Die General-Agentur der

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Schwedt

befindet sich (512-x

in **Breslau, Alexanderstraße Nr. 9.**

Holländer Bullen, (1

10 Stück, sprungfähig, stehen zum Verkauf auf der Herrschaft Gwosdzian bei Guttentag O/S.

Southdown-Vollblutschäferei

(Bielau bei Neisse) hat **60 Stück zur Zucht geeignete Vollblut-Muttern** (auch in kleineren Partien) bald abzugeben. (x

Schafvieh-Verkauf.

Die Herrschaft Lossen, Kreis Brieg, stellt wegen Verminderung der Schafe die auf dem Departement Lossen ca. 1000 Stück diverser Altersklassen hochfeine, gesunde Electoral-Merino-Schafheerde mit 30 Mk. pro Paar incl. Böcke u. Lämmer zum Verkauf. (1

Besichtigung jeder Zeit. Abnahme nach der Schur, letzter Wollpreis 280 Mark per 50 Kilo.

Lossen, Bahn- und Poststation,

im März 1880.

Die Direction

gez. **Bodelius.**

Einen Original-

Wilstermarschbullen im Alter von 1¼—2 J. sucht das Dom. Lendzin per Alt-Berun O/S. Off. nebst Preisangabe sind an obiges Dominium zu richten.

Mayer's Trieur (Orig.)

mit Kleesieb (42-x,

in großer Auswahl vorräthig bei

Berthold Hirschfeld,

Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 19

Wegehobel, Weber's Patent,

ersetzt 80 bis 100 Menschenarbeit — Preis 55 Mark incl. 2 Ketten. (507-x

Friedr. Friedländer, Ratibor.

Jauche-Pumpe.

leicht zu montiren und auseinander zu nehmen, pumpt selbst die dicksten Flüssigkeiten ohne Verstopfung der Ventile.

Preis 33 Mark.

M. Selig jun. u. Co.

Berlin NW, Karlstrasse 20.

Wollkoffer, Rapsplauen,

sowie alle Arten

Getreide- und Mehlsäcke

offerirt billigst (700-1

die Leinen-Handlung und Säcke-Fabrik

Scheyé & Charig,

Carlsstraße, auch Schloß-Ohle Nr 12.

Gut verzinnte Milchkannen,

Stalllaternen bester Construction. (6

Ewald Ritter, Matthiasstraße 15.

Bruteier

von ächt italienischen Hühnern sind wie alljährlich pro Stück 15 Pf. wieder zu haben bei

Breslau. **W. Reimann.**

3) Villa Bohrauerstr.

Prima Erdnußölkuchen-Mehl

offerirt **Max Birkenfeld,**

Breslau, Museumplatz Nr. 7. (x

Schlagleinsaat, Rübsen, Dotter ꝛc. **kauft** und erbittet bemusterte Offerten.

R. Ebstein in Breslau, Fischergasse 26.

Ia. 1879er Wachholderbeeren,

schönster Qualität, offerirt per Ctr. 8 Mark. Bei Posten billiger. (3

Oscar Mohr, Breslau.

Droguen-Großhandlung, Schmiedebrücke 54.

Zur Frühjahrssaat

empfiehlt Luzerne, Thymothee, Pferdezahnmais, sowie alle Grassämereien in bester Qualität

1) **R. Ebstein, Breslau,** Fischergasse 26.

Ein Wirthschaftsbeamter, 39 J. alt, zehn Jahr bei der letzten Herrschaft, welcher während dieser Zeit ganz selbständig mit dem besten Erfolge gewirthschaftet und gute Zeugnisse nachzuweisen hat, sucht bald oder Johanni Stellung. (1

Offerten erbeten unter **A. B. 10** Reibnitz.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.